

## Das Ende der Andechser Münzgerechtsame zu Innsbruck

Von Gustav Braun von Stumm, Stumm-Zillertal

Mit einer Kartenskizze und einer Bildtafel (Tafel I)

### I.

#### Ein Inntaler Brakteat des Grafen Gebhard von Hirschberg

Die mehrfachen urkundlichen Belege, die K. Moeser für das Bestehen einer Münzstätte zu Innsbruck unter den Herzögen von Andechs seit 1231 beizubringen vermochte<sup>1)</sup>, sind bis heute nicht von dem Nachweis einwandfrei hierfür in Frage kommender Gepräge — es kann sich hierbei nur um solche Augsburgs Schlages handeln — begleitet gewesen<sup>2)</sup>. Dies liegt wohl nicht zuletzt an dem völligen Ausfall zeitgenössischer Heimatfunde aus dieser Gegend. Jedenfalls fehlen alle Anhaltspunkte dafür, daß sich unter den wenigen „Augustenses“, die bis jetzt für Innsbruck und seine Herren, die mit Herzog Otto VIII. von Meranien im Jahre 1248 ausgestorbenen Andechser und ihren unmittelbaren Erben, den Grafen Albert III. von Tirol († 1253), in Betracht gezogen worden sind, tatsächlich Gepräge finden, die mit Sicherheit oder auch nur mit erheblicher Wahrscheinlichkeit entsprechend bestimmt werden könnten<sup>3)</sup>.

Demgegenüber liegen die Dinge beim Nachfolger Alberts von Tirol als Herrn Innsbrucks und des mittleren Inntales, dem Grafen Gebhard VI. von Hirschberg (1245/53—1275), entschieden günstiger. Als zweiter Gemahl der Elisabeth von Tirol, der Witwe des letzten Andechsers, Herzog Otto VIII. († 1248), und somit zugleich als Schwiegersohn des letzten Tiroler Grafen Albert III. († Juli/September 1253) hat sich der Hirschberger anfänglich als Haupterbe beider betrachtet. Nannte er sich doch noch am 13. September 1254 in einer Innsbrucker Urkunde „dominus tyrolensis“<sup>4)</sup>. Er hat sich indes

<sup>1)</sup> Karl Moeser, Studien über das ältere Münzwesen Tirols, in Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs, 4. Jg. (1907), S. 224ff.

<sup>2)</sup> Über das Münzrecht der Andechser zu Innsbruck und seinen geschichtlichen Hintergrund wurden zwei Aufsätze des Verfassers in der „Tiroler Heimat“, XI, S. 81ff., sowie XII, S. 113ff. (1947 u. 1948), veröffentlicht. Der zweite Teil enthält eine Bildtafel, auf der die verschiedenen, bisher für Innsbruck in Anspruch genommenen Gepräge dargestellt sind.

<sup>3)</sup> Wie Anm. <sup>2)</sup>, I. c. XII, S. 128.

<sup>4)</sup> Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols, I/2, S. 177.

in dieser dominierenden Position gegenüber der anderen erbberechtigten Partei, der Adelheid von Tirol und ihrem Gemahl, Graf Meinhard III. von Görz, nicht behaupten können. Zwar war dieser infolge der schweren Niederlage, die er und der alte Graf Albert von Tirol Ende 1252 in Kärnten vor Greifenberg durch den stauferfeindlichen Erwählten Philipp von Salzburg erlitten hatten, vorübergehend in arge Bedrängnis geraten; seine beiden Söhne Meinhard und Albert blieben jahrelang als Geiseln beim Sieger. Dennoch verstand er es, sich im Juli 1254 von Bischof Egno von Trient die Belehnung mit den Trientner Lehen der ausgestorbenen Grafen von Eppan-Ulten zu verschaffen<sup>5)</sup>, was wiederum unter Umgehung des anderen Erbanwärters, diesmal des Hirschbergers, geschah. Daß die Spannung zwischen den Erben auch greifbare Formen annahm, zeigt die erhebliche materielle Schädigung Bozener Bürger durch Graf Gebhard, die in einem Steuernachlaß Bischof Egnos von Trient zugunsten der Betroffenen ausdrücklich überliefert ist<sup>6)</sup>.

Schließlich einigten sich beide Teile auf einen Schiedsspruch, der noch am 10. September des gleichen Jahres unter maßgeblicher Mitwirkung Volkmars von Kemnaten, des Erziehers Konradins von Hohenstaufen, zustandekam<sup>7)</sup>. Danach verblieb Gebhard nur das, was innerhalb der Perjener Brücke — hart unterhalb von Landeck — und nördlich der „Holzbrücke“ — beim heutigen Franzensfeste — an Besitz, Vogteien und sonstigen Rechten von Albert III. von Tirol hinterlassen worden war<sup>8)</sup>. Dazu gehörte in erster Linie die mittlere Inntalgrafschaft mit Innsbruck und Thaur (Hall), sowie der nördliche Teil des Eisacktales, also ein wesentlicher Teil der Andechser Erbmasse. Schwieriger ist die Feststellung dessen, was Gebhard damals außerdem in der oberen Inntalgrafschaft zugefallen ist. Vor allem wird es sich hier, und zwar westlich von der im Besitz der Grafen von Eschenlohe befindlichen Grafschaft Hörtenberg, um Gerechtsame und Besitztümer des letzten Grafen Ulrich von Ulten gehandelt haben, soweit sie dem Grafen Albert kurz vor seinem Tode zugefallen waren. Denn ein wesentlicher Teil der Ultener Herrschaft, insbesondere um Imst, war als erledigtes Reichslehen von König Konrad IV. und dann von Konradin in Anspruch genommen worden, während Schloß St. Petersberg um diese Zeit im Besitz des Bischofs von Brixen nachgewiesen ist<sup>9)</sup>. Immerhin scheint die Position Gebhards von Hirschberg auch in dieser Gegend infolge des Erbgangs eine beachtliche geworden zu sein (Grafschaftsrechte?), da ihm sonst die Äbtissin von Frauenchiemsee am 23. November 1254, somit unmittelbar nach ergangenem Schiedsspruch, kaum die früher von den Grafen von Ulten innegehabte Vogtei über die Klostersgüter im oberen Ötztal übertragen haben würde<sup>10)</sup>. Endlich erhielt Gebhard noch die Brixener Hochstiftsvogtei innerhalb des ihm durch den Schiedsspruch zufallenden territorialen Bereichs.

<sup>5)</sup> H. Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Nr. 617.

<sup>6)</sup> F. Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol, in Archiv f. österr. Geschichte, Bd. XC — 1901 — II. Hälfte, S. 686.

<sup>7)</sup> Hormayr, wie Anm. 4), S. 350, Nr. 162.

<sup>8)</sup> Otto Stolz, Histor. Landesbeschreibung von Tirol, Nordtirol, in Arch. f. österr. Gesch., Bd. 107 — 1923 —, S. 179, 662f.; ders., wie vor, Südtirol, in Schlern-Schriften, Bd. 40 — 1939 —, S. 449. Vgl. die Kartenskizze auf S. 57 nebst Bemerkungen (S. 58).

<sup>9)</sup> Stolz, l. c. Nordtirol, S. 473ff.

<sup>10)</sup> Wie vor, S. 465ff.

Bedeutsamer erscheint der Anteil, der nunmehr Meinhard und Adelheid von Görz-Tirol zufiel. Mit dem Stammschloß des Erblassers, Tirol, erhielten sie die Grafschaft im Vintschgau nebst Unterengadin, ferner die Grafschaften im Pustertal und — bis zur „Holzbrücke“ — im Eisacktal, vor allem aber die gesamte Trientner und einen wesentlichen Teil der Brixener Vogtei. Angesichts des unmittelbaren Zusammenhanges dieser Gebietserwerbungen mit den Görzer Stammlanden im Lurngau gebot das Görz-Tiroler Grafenhaus — Vogt des Patriarchats von Aquileja — über einen geschlossenen Machtkomplex am Südrand des alten Reiches, für einen begabten und ehrgeizigen Herrscher, wie Meinhard II., ein vorzügliches Sprungbrett für weitere Ausdehnungsbestrebungen.

Gebhard von Hirschberg verlegte, im Gegensatz zu Meinhard, sein Schwergewicht nicht auf die Verwaltung seines neuerworbenen Besitzes. Er lebte insbesondere seinen kriegerischen Neigungen und zeichnete sich als Feldherr der beiden jungen Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern derart bei der Vertreibung Ottokars von Böhmen aus ihren Landen aus, daß sie ihm 1258, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Tirol-Andechs († 1256), ihre als gefeierte Schönheit bekannte Schwester Sophie zur Frau gaben<sup>11)</sup>. Ein Jahr später hat dann Gebhard in München, anlässlich der Hochzeit seines eben zur Regierung gelangten Neffen (erster Ehe) Meinhards II. von Görz-Tirol mit seiner Schwägerin Elisabeth von Bayern, der Witwe König Konrads IV., seinem neuen Schwager den Ritterschlag erteilt<sup>12)</sup>. Am 14. Jänner 1263 erfolgte zwischen Gebhard von Hirschberg und Meinhard II. auf Grund eines weiteren Schiedsspruches Herzog Ludwigs von Bayern, ihres gemeinsamen Schwagers, eine neue Besitzteilung: Gebhard, der aus seiner früheren Ehe mit der andechs-tirolischen Erbin kinderlos geblieben war, wurde nunmehr zur Aufgabe allen Besitzes im Oberinntal und im Wipptal, sowie vor allem Innsbrucks genötigt<sup>13)</sup>. Immerhin blieb er Herr des mittleren

<sup>11)</sup> Hermanni Altahensis Annal., in Mon. Germ. SS. XVII, S. 399/400; Hundt a Sulzenmoos, Bayrisch. Stammbuch (Ingolstadt 1532), S. 91; Riezler, Gesch. Bayerns, II, S. 115. — Zur Genealogie der letzten Hirschberger Grafen siehe J. v. Sax, Conrad von Pfefferthausen und der letzte Graf von Hirschberg, in Verhandlungen d. Hist. Vereins f. Niederbayern, Bd. XXIII — 1884 —, S. 12.

<sup>12)</sup> Aventinus, Annal. Boiorum (Ingolstadt. 1554), L. VII, S. 701.

<sup>13)</sup> Stolz, Nordtirol, S. 248f. — Es liegt nahe, gleichzeitig in dieser Entscheidung des Vormundes Konradins, die den Brenner und seinen Schlüssel Innsbruck in die Hände des Gemahls der „hochgemuten“ (mulier magni animi bei Aventinus l. c.) Mutter des jungen Staufers legte, bereits eine bewußte Vorbereitung zu dessen fataler Italienexpedition 1267/68 zu erblicken. Ja, nach Hampe (Gesch. Konradins von Hohenstaufen, S. 22, Anm. 2) wurde bereits von Zeitgenossen — Annal. Mediol. — die zweite Heirat Elisabeths mit dem Tiroler Grafen nur als ein Mittel aufgefaßt, Konradin einen leichten Alpenübergang zu sichern. Auch bei der späteren Karriere des fähigen und robusten Meinhard II., die ihn nicht ohne Hindernisse den reichsfürstlichen Rang als Herzog erklimmen ließ, mag seine ehrgeizige Gemahlin, welche noch als Gräfin von Tirol weiterhin auf die Bezeichnung als „Königin“ Wert legte, auch ihrerseits eine treibende Rolle gespielt haben. Daß sie als Witwe König Konrads IV. sich in voller Figur auf Münzen darstellen ließ (vgl. S. 44, sowie Abb. 3), ist jedenfalls ein untrüglicher Ausdruck ihres Geltungsbedürfnisses. Ist doch die Abbildung weltlicher Fürstinnen auf Münzen zur damaligen Zeit durchaus eine Ausnahmeerscheinung. Zu erwähnen sind Gelnhauser Brakteaten der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrich Barbarossas, sowie Denare von Nancy der Herzogin-Witwe Berta von Lothringen, der streitbaren Schwester des gleichen Herrschers.

Inntales unmittelbar unterhalb der Stadt, insbesondere der Salzbergwerke von Thaur (Hall), und er behielt auch nach dem Oberinntal hin das verkehrspolitisch wichtige Zirl mit den Schlössern Fragenstein und Schloßberg. Mit Rücksicht auf die Erbansprüche Meinhards und seines Hauses mußte der Hirschberger die Unveräußerlichkeit dieses Besitzes garantieren. Dieses Versprechen wurde von Gebhard 1267 wiederholt, als er zu Thaur ein „lebenslängliches“ Bündnis mit Meinhard abschloß, der ihm den Schutz seiner Besitzungen innerhalb der Scharnitz zusicherte<sup>14</sup>). Infolge seiner fast ständigen Abwesenheit, sei es auf Kriegszügen, sei es in seinen Stammlanden bei Eichstädt, scheint dann Gebhard etwa seit 1274 an Meinhard wesentliche Regierungsbefugnisse in seinen Inntaler Gebieten abgegeben zu haben<sup>15</sup>). Nach seinem kurz danach erfolgten Tode verwalteten zunächst seine Söhne Gerhard und Gebhard VII. gemeinsam das Erbe. Mit dem Ableben Gerhards (1280) ging es dann mit dem Hirschberger Besitz im Inntal rasch zu Ende. Zunächst wurden über den Kopf Gebhards VII., des legitimen Anwärters, hinweg 1281 die Augsburger Lehen Gebhards VI. von Bischof Hartmann von Dillingen (1248—1286) dem Grafen Meinhard II. übertragen<sup>16</sup>). Ein Jahr später hat dann der junge Hirschberger, der übrigens ständig in Geldnöten war, auf Grund eines Schiedsspruches, den in dieser Sache jetzt König Rudolf persönlich fällt, sich dazu verpflichtet, gegen Zahlung von 4000 Mark endgültig auf seine Inntaler Besitzungen zugunsten Meinhards zu verzichten, sowie etwaigen Widerspruch seiner Mutter aus dem Wege zu räumen<sup>17</sup>). 1284 war die geschuldete Summe restlos abgetragen.

In all diesen diplomatischen Vorgängen ist vom Innsbrucker Münzbetrieb, dessen — zeitlich nicht datierte — Aufhebung im meinhardinischen Urbar von 1288 zum erstenmal erwähnt wird<sup>18</sup>), nirgends die Rede. Jedoch war Gebhard VI. von Hirschberg gewiß der Mann, bei Antritt seiner Herrschaft 1253 jene Münzstätte als organisches Zubehör seiner ihm von den Andechsern überkommenen territorialen Gerechtsame zu betrachten<sup>19</sup>) und dann später,

<sup>14</sup>) Wiesflecker, I. c. Nr. 772.

<sup>15</sup>) Stolz, Nordtirol, S. 248.

<sup>16</sup>) Hormayr, Sämtliche Werke, 2, S. C. Nr. XXXXII.

<sup>17</sup>) Böhmer-Redlich, Reg. Imp. VI, Nr. 1662; Hormayr, I. c. 2, S. 103; Stolz, Nordtirol, S. 248f.

<sup>18</sup>) Moeser, I. c., S. 238; wie Anm. <sup>2</sup>) XI, S. 81.

<sup>19</sup>) Luschin hat ebenfalls mit einer Ausübung des Münzrechts durch den Hirschberger in Innsbruck gerechnet, indem er in seinen „Beiträgen zur Münzkunde Tirols“ (Wiener Numism. Zeitschrift — W. N. Zs. — Bd. 51 (1918), S. 210—212) einen Hirschbrakteaten des Fundes von Tscherberg (Unterkärnten) dem Grafen Gebhard zuwies (s. Abb. 1). Die Gegenargumente Buchenaus in „Tirol oder Kärnten-Krain?“ (Mitt. d. Numism. Gesellsch. Wien (M. N. G. W.) Jg. 1920, S. 81, r. Sp.), der dieses Stück in das östliche Alpengebiet verwies, vor allem die Ergebnisse des seitdem gehobenen Münzschatzes von Prebl mit fabrikgleichen Hohlpfennigen, haben dann Luschin (W. N. Zs. Bd. 55 (1922) § 31) davon überzeugt, daß das Stück (W. N. Zs. Bd. 56 (1923), Tf. XV, 276) nach Unterkärnten gehört. Vgl. wie Anm. <sup>2</sup>) XII, Anm. 97. — Dynasten mit Hirsch-Emblem kommen für den Kärntner Raum nicht in Frage. Man wird daher auch bei dem Hirschbild auf diesem Pfennig zunächst eine symbolische oder gar nur ornamentale Bedeutung jener Fabeltiere in Betracht zu ziehen haben, wie sie gerade Ende des 13. Jahrhunderts in großer Mannigfaltigkeit insbesondere auf Wiener Pfennigen zu finden sind, wo die unwahrscheinlichsten Tierkompositionen auf Münzbildern erscheinen. Mit Symbolik haben diese Phantasiegebilde kaum mehr etwas zu tun, zumal sie teilweise offenbar orientalischer Ornamentik entlehnt sind. Ob wir indes auch in den westlicher gelegenen

Währungszentren, in Bayern wie im steirisch-kärntnerischen Raum, ohne weiters generell bei Darstellungen ähnlicher Art den gleichen Mangel an symbolischen Bindungen voraussetzen dürfen, erscheint schon fraglicher. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß gerade dem Hirschen — der auch auf dem Portal der Zenoburgkapelle bei Meran abgebildet ist — eine recht nachhaltige symbolische Bedeutung anhaftete, wie die Eustachius- und Hubertuslegenden lehren. Eine Reihe von christlichen Encyclopädisten, fußend zum Teil auf den Lehren des Physiologus, hat wiederholt die Figur des Hirschen als Sinnbild des Heilandes herausgestellt: „Der Hirsch ist der Feind des Drachen (Teufels)“. So Ambrosius, Hieronymus, Beda, ferner Raimbert von Paris. Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. IV, Sp. 100f.

Gerade weil eine völlig willkürliche Wahl des Hirschbildes auf unserem Pfennig kaum als wahrscheinlich betrachtet werden kann, erscheint eine mir frdl. von E. Baumgarten mitgeteilte Überlegung beachtlich, daß der Hirsch auf diesem Kärntner Pfennig vielleicht mit dem Emblem des Mutterklosters der Abtei St. Paul im Lavanttal, nämlich Hirsau im Schwarzwald, in Verbindung zu bringen sei, dessen Namen wie Wappen mit jener Symbolik zusammenhängen. Baumgartner, der zunächst ebenso wie Luschin auf eine genauere Bestimmung des wahrscheinlich nach Völkermarkt zu legenden Hirschbrakteaten verzichtet hatte (Baumgartner, Beiträge zum Friesacher Münzwesen, in Wiener Numismatische Zeitschrift — W. N. Zs. — Bd. 72 (1947), S. 50 u. 60), verweist jetzt auf die Tatsache, daß Völkermarkt von altersher grundherrlich größtenteils der Abtei St. Paul gehört habe, und daß die dortige Münzstätte erst unter Schwierigkeiten von den Kärntner Herzögen in der Burg habe eingerichtet werden können. Ein akuter Streit zwischen Abt Gerhard und dem Herzog habe 1267 zu einer Intervention des Papstes Clemens IV. und König Ottokars II. von Böhmen, des Herrn des benachbarten Krain, geführt mit dem Ergebnis, daß der Herzog zu Graz auf all seinen Besitz in Völkermarkt verzichtet habe. Dieser Hinweis Baumgartners scheint in der Tat die Lösung des Rätsels zu bringen. Denn in seiner Grazer Erklärung vom 5. I. 1267 hat Herzog Ulrich den Markt Völkermarkt nebst Haussteuer, Zoll, Maut samt allen Vogtei- und Marktrechten, dazu die Burg „cum omnibus pertinentiis nec non instrumentis et privilegiis super eodem castro“ dem Kloster übereignet, letzteren Verzicht allerdings erst nach kinderlosem Tode. St. Paul mußte sich dafür seinerseits verpflichten, Völkermarkt niemals zu veräußern und die Klostervogtei nur im Notfalle zu vergeben (Naugart, Hist. Monast. ad S. P., Klagenfurt 1848/54, S. 99; Monum. hist. duc. Carinth. VI, 2, S. 646, Nr. 2916). Nachdem auf Grund des vorstehenden Vertrages Völkermarkt mit allem Zubehör im Januar 1267 vom Herzog abgetreten worden ist, wäre es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß St. Paul, selbst ohne das Münzrecht zu besitzen, ebenso wie alle bisherigen herzoglichen Rechte, auch die bestehende herzogliche Münzstätte zu Völkermarkt, spätestens nach den Tode Ulrichs (Okt. 1269), für sich in Anspruch nahm, ein Vorgang, der für die Interregnumszeit keineswegs ungewöhnlich erscheinen muß. Das mit weitgehenden Privilegien bedachte Kloster, dessen Abt 1177 das Recht zum Tragen der Mitra erhalten hatte (A. Brackmann, Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, S. 74), besaß nicht nur den Markt in Völkermarkt, ein Recht, das der Abtei auf Grund einer 1232 ergangenen Entscheidung Kaiser Friedrichs II. zustand; der gleiche Kaiser hatte 1226 dem Stift bereits das Schürfrecht nach Silber auf seinem Grund und Boden erteilt (vgl. B. Schroll, Das Benediktinerstift St. Paul, in Carinthia, Jg. 1878, S. 64). Den Hirsch — gleichermaßen bedeutsam als christliches Wahrzeichen wie als Emblem des berühmten Mutterklosters — auf eigenen Geprägen abzubilden, mochte damals in den Augen des Abtes von St. Paul angesichts der immerhin nicht ganz legalen und teilweise auch unterwertigen Ausmünzung schon im Interesse des Umlaufs solcher Stücke empfehlenswert erscheinen. Mit einer länger währenden, eigenen Prägetätigkeit des Stiftes dürfte ohnedies nicht zu rechnen sein, da König Ottokar bald mit den anderen herzoglichen Regalien auch das Münzrecht zu Völkermarkt für sich in Anspruch genommen haben wird.

Das Hirschbild kommt übrigens bereits auf zwei rund vierzig bis fünfzig Jahre älteren „Friesacher“ Pfennigen vor, und dies könnte möglicherweise auch die Darstellung auf unserem späteren Kärntner Brakteaten beeinflussen haben. Es handelt sich um in ungarischen Funden aufgetretene doppelseitige Stücke (Luschin, l. c. Nr. 149 u. 336), von denen das erstgenannte auf Grund von Schriftresten von Luschin nach Stein in Krain (andechsische Münzstätte) gelegt wurde, während das andere nach Baumgartner aus dem krainisch-kroatischen Grenzraum um Rann stammen dürfte. Beide Pfennige

nach der 1263 erfolgten Abtretung Innsbrucks, gegebenenfalls auch noch in der Feste Thaur oder etwa in dem den Italienweg kontrollierenden Zirl-Fragenstein (Zollstelle)<sup>20</sup>) bei günstiger Gelegenheit Münzen schlagen zu lassen<sup>21</sup>). In den Wirren der Interregnumszeit war dies lediglich eine Rentabilitäts- und eine Machtfrage, und diese konnte angesichts seiner mächtigen, mit ihm verbündeten Verwandtschaft in Nord und Süd kaum ein Problem für den Hirschberger sein. Ob und wann etwa zwischen Gebhard und Meinhard eine vertragliche Auseinandersetzung über die alten andechsischen Münzgerechtsame zu Innsbruck erfolgte, ist heute mangels jeglicher Anhaltspunkte nicht feststellbar.

haben somit herkunftsmäßig mit dem für St. Paul in Anspruch genommenen Stück nichts zu tun. Zugunsten der Hypothese Baumgartners können Heraldik, Symbolik und das historische Zeitgeschehen, nicht zuletzt aber auch ein in den vorliegenden Funden ermitteltes Untergewicht unseres Hirschbrakteaten für den Tatbestand eines Sondergepräges aus einer nicht ganz „offiziellen“ Münzschmiede, wie es für die vorübergehend vom Stift St. Paul benützte Münze zu Völkermarkt zuträfe, kumulativ ins Feld geführt werden. Für keines der beiden älteren Pfennige sind heute derartige Zusammenhänge zu ermitteln; infolgedessen kann der Sinn des Hirschbildes hier kaum erraten werden. Trotzdem wird auch in diesen beiden Fällen kaum ohne weiteres davon ausgegangen werden dürfen, daß der Hirsch völlig gedankenlos, nur aus ornamentalen Gründen auf jenen Münzen zur Darstellung gebracht worden wäre. — Vgl. unten Anm. <sup>72</sup>).

Für eine Münztätigkeit der Grafen von Hirschberg in ihren bayerisch-fränkischen Stammlanden bei Eichstädt, dessen Hochstiftsvogtei sie besaßen, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Denn hier waren, im Gegensatz zum andechsischen Inntal, keine Rechtsgrundlagen dafür vorhanden. Wohl liegt ein bayerischer Dickpfennig aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts mit der Darstellung eines flüchtigen Hirsches vor (siehe Abb. 2 — Ks: Herzog (?) mit Lilienstab und Banner). Das Stück befand sich in den Funden von Offenhausen (Obermayr, Hist. Nachricht von bayerischen Münzen, Tf. IX, 32), Petting (Mitt. d. bayer. numism. Gesellschaft — M. B. N. G. — 1908, Tf. 2, Nr. 3) und Beratshausen (M. B. N. 1913, S. 140, Nr. 1). Laut frdl. Auskunft von H. Kellner, München, hat H. Buchenau, der dem Hirsch lediglich ornamentale Bedeutung beimaß, diesen Pfennig mit Vorrang der Münchner Münzstätte zugewiesen. Eine gewisse Möglichkeit bliebe indes offen, daß der Eichstädter Bischof Hartwig von Hirschberg (1195—1223), von dem Dickpfennige gleicher Fabrik nachgewiesen sind (vgl. Buchenau in Wiener Numismatische Zeitschrift — W. N. Zs. — 1906, S. 31f.), auch diese Münze geprägt haben könnte. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß um jene Zeit das Anbringen von Familienwappen auf bischöflichen Geprägen noch ungebrauchlich war. Auszuschließen ist indes angesichts ähnlicher Präzedenzfälle eine solche Möglichkeit gegen Ende der Regierungszeit Bischof Hartwigs — um 1220 — keineswegs. Auch wenn der Hirsch erst 1253 auf einem Hirschberger Siegel — just an einer Innsbrucker Urkunde (s. u. Anm. <sup>25</sup>); Abb. A) — nachweisbar ist, so hat er doch zweifellos seit langem das Emblem des Geschlechts dargestellt. Das Siegelbild ist oft genug erst die letzte „Besiegelung“ für ein bereits eine geraume Zeit geführtes Wappen, das schon früher auf Münzen, insbesondere natürlich aber auf verschiedenen Waffenstücken, wie sie — als solche heute längst verschwunden — gelegentlich in Reimchroniken und Minneliedern überliefert sind, in Erscheinung getreten war.

<sup>20</sup>) Als Zollstätte nachgewiesen 1295. Siehe Stolz, Das mittelalterliche Zollwesen Tirols, in Archiv f. österr. Gesch., Bd. 97 — 1919 —, S. 624.

<sup>21</sup>) Angesichts des damaligen primitiven Prägeverfahrens war die Verlegung oder Neueinrichtung einer Münzstätte ohne viel Vorbereitung in jeder Schmiede mit guter Esse möglich. Vgl. Luschin, Wiener Münzwesen und Wiener Pfennige im Mittelalter. (1913), S. 68. — Im Jahre 1384 verlegte Graf Berthold von Kiburg nach dem unglücklichen Ausgang des Berner Krieges seine Residenz samt Münzstätte von Burgdorf nach Wangen, das mit derselben bereits 1387 an Österreich verkauft wurde.

Auf jeden Fall paßt es durchaus in den Rahmen der damaligen Verhältnisse, wenn Gebhard von Hirschberg die Bestimmung der Innsbrucker Handfeste von 1239: „... moneta civitatis sit monete similis Augustensi ...“<sup>22)</sup> in einem ihm passend erscheinenden Augenblick sinngemäß anwandte und dabei derart wörtlich befolgte, daß er sich auf seinem Gepräge des bischöflichen Bildes selbst bediente, um lediglich durch ein heraldisches Beizeichen seine eigene Urheberschaft zu bekennen. Die Gelegenheit, dem Augsburger Bischof solch einen bösen Streich zu spielen, bot sich für Gebhard vor allem in jener heftigen Fehde 1269/70, in der Bischof Hartmann von Dillingen nach dem Tode Konradins erfolgreich mit Herzog Ludwig II. von Bayern um die diesem vom letzten Hohenstaufen widerrechtlich verpfändeten Augsburger Vogteien kämpfte und in der vor allem auch Graf Gebhard von Hirschberg zu seinen Gegnern zählte<sup>23)</sup>.

Praktisch handelt es sich dabei um folgenden Brakteaten, der bisher lediglich in zwei Exemplaren im Fund von Füssen<sup>24)</sup>, sowie in einem weiteren im Fund von Günzburg<sup>25)</sup> festgestellt wurde:

Brustbild eines Mitrierten v. v. in Dalmatika<sup>26)</sup>, deren Kopfdurchlaß mit fünf Perlen besetzt erscheint; hält l. nach innen gekehrten Krummstab; r. über der Schulter Hirschstange.

Mondsichel-Kugelrand: Fund Füssen neunfach, Fund Günzburg zehnfach (?).

Gewicht: Fund Füssen a) 0,66 Gramm — Cab. München — b) 0,61 Gramm — Privatbesitz —; Fund Günzburg d) 0,57 Gramm — verschollen —.

Abb. a, b, d.

Wir haben es hier in der Tat mit einem typischen weltlichen Beischlag zu einem gut eingeführten geistlichen Gepräge zu tun. An die Stelle des Palmwedels, wie er auf einer Reihe von königlichen und bischöflichen Münzbildern dieser Zeit zu finden ist<sup>27)</sup>, wurde die Hirschstange gesetzt, die hier, als pars

<sup>22)</sup> Schwindt und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, S. 80, Nr. 37.

<sup>23)</sup> Ambr. Weber, Hartmann von Dillingen, Bischof von Augsburg (1248—1286) — Diss. 1927 —, S. 38ff.

<sup>24)</sup> F. Reber, Der Fund von Füssen, in W. N. Zs., Bd. 2 (1870), S. 71, Nr. 17, Tf. IV, 15. Der Schatz von Füssen enthielt bis um 1290 entstandene „Augustenses“ bischöflicher und „nachköniglicher“ Provenienz, ferner u. a. bischöflich Konstanzer „Ewige Pfennige“. Vgl. wie Anm. 2), XII, Anm. 121. — Die beiden Hirschstangenbrakteaten aus diesem Funde sind offenbar stempelgleich. Die undeutliche Randzeichnung der Reberschen Abbildung (Abb. c) ist — wie bei anderen, dort abgezeichneten Stücken — vielleicht auf die mangelhafte Erkennbarkeit der ungereinigten Exemplare zurückzuführen. Siehe unten S. 28.

<sup>25)</sup> R. v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands, I, S. 102, Tf. IV, 15. Der Günzburger Münzschatz enthielt, neben zirka 11000 zweiseitigen Pfennigen des 14. Jahrhunderts, 153 Augsburger Hohlpfennige aus der letzten Brakteatenperiode. Der aus diesem Funde stammende Hirschstangenpfennig ist offenbar verschollen. Angesichts der auch sonst ungenauen Zeichnung bei Höfken erscheint es fraglich, ob die Zahl der auf der Abbildung als Randverzierung verzeichneten zehn Halbmonde dem tatsächlichen Sachverhalt entspricht.

<sup>26)</sup> Joseph Braun, Die liturgische Gewandung, S. 276, Abb. 121, 132.

<sup>27)</sup> Vgl. Cahn, Versteig.-Kat. d. Samml. v. Höfken, Nr. 121—124, 145, 166, 420—422, 472, 510, 516.

pro toto, das Wappenbild des Münzherrn, den nach links gewandten, stehenden Hirsch, kennzeichnen soll<sup>28</sup>).

Für die zeitliche Entstehung besagt das vereinzelt Vorkommen unseres Stückes in den beiden erwähnten Funden — davon Füssen an der Grenze Tirols — wenig, da sie als ältere Findlinge unter einer wesentlich jüngeren Fundmasse figurieren<sup>29</sup>). Dagegen dürften, wie im folgenden dargelegt werden soll, die stilistischen Eigenheiten des Hirschstangenbrakteaten durchaus für seine Verlegung in die Zeit um 1270 sprechen.

Die „Augustenses“, die innerhalb des Augsburgs Währungsgebietes, und zwar — soweit bisher bekannt — in den Münzstätten Augsburg (bischöflich, bei Königsbesuchen gelegentlich staufisch), Schongau und Donauwörth (staufisch, später herzoglich-bayerisch) entstanden Gepräge, treten im 13. Jahrhundert durchwegs als Brakteaten auf. Sie tragen stets eine Reihe von charakteristischen Merkmalen, die innerhalb eines nicht allzu lang zu bemessenden Zeitraumes einer bestimmten Gruppe von gleichartigen Geprägungen zu eigen sind, um dann bald einer stilmäßigen Weiterentwicklung, die gelegentlich auf ältere Formgebungen zurückgreift, Platz zu machen<sup>30</sup>). Zu beachten sind daher genauestens: flache oder plastische Reliefgestaltung; Zeichnung der Krone bzw. Mitra; Gesichtsschnitt, Augen- und Mundform, Kleidabschluß am Hals usw. In der langen Serie der bischöflichen, königlichen und „nachköniglichen“<sup>31</sup>) Gepräge Augsburgs Schlages besitzen wir eigentlich nur in dem Donauwörther Pfennig Konradins<sup>32</sup>), sowie namentlich in dem wohl in Schongau geprägten Brakteaten seiner Mutter, der Königin Elisabeth<sup>33</sup>), zeitlich einigermassen bestimmbare Leitstücke. Das letztgenannte Gepräge, entstanden zwischen frühestens 1251<sup>34</sup>) — dem Abreisedatum König Konrads IV. († 1254) nach Italien — und spätestens 1259 — dem Ende des Witwenstandes Elisabeths (Wiedervermählung mit Graf Meinhard II. von Tirol) — vermag in der Tat für die Datierung der fabriktgleichen weltlichen und geistlichen „Augustenses“ maßgebliche Anhaltspunkte zu vermitteln. Es erlaubt damit seinerseits auch, wieder bestimmte Rückschlüsse auf die Entstehungszeit des auf Grund seines fundmäßigen Vorkommens

<sup>28</sup>) Ein Siegel des Grafen Gebhard VI. von Hirschberg befindet sich an einer Innsbrucker Urkunde vom 4. IX. 1253, in der von ihm Schenkungen der Andechser an Benediktbeuren bestätigt werden (s. Abb. A). Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Höfken über die Gepräge der Grafen von Sigmaringen-Helfenstein, I. c., Bd. II, S. 64ff., sowie unten S. 30f.

<sup>29</sup>) Unbeschadet der erst im 14. Jahrhundert entstandenen Hauptmasse des Günzburger Schatzes weist v. Höfken (I. c., I, S. 102) den Hirschstangenpfennig auf Grund seiner Mache noch der Mitte des 13. Jahrhunderts zu.

<sup>30</sup>) Vgl. hierzu auch Gebhart, Die Münzen und Medaillen der Stadt Donauwörth (1924), S. 10f.

<sup>31</sup>) Auch nach dem Untergang der Hohenstaufen (1268) wurden in Donauwörth und Schongau von dem Erben Konradins, dem Herzog Ludwig II. dem Strengen, von Bayern (1253—1294), weiter Brakteaten mit Königsbild geschlagen, wie sie in den Funden von Füssen, Ruderatshofen und Lauingen (Gebhart, I. c., Nr. 28, 30—35) vorkamen. Siehe hierzu wie Anm. 2), XII, S. 127, Anm. 121.

<sup>32</sup>) Gebhart, I. c., Nr. 39; Braun v. Stumm-Ohlenroth. Der Fund von Blankenburg, in „Das Schwäbische Museum“ (Jg. 1925), S. 59, Nr. 11; v. Höfken, I. c., II, S. 139, Tf. XIV, 10. Vgl. wie Anm. 2), XII, S. 126. Siehe Abb. 5: Fürstl. Brustb. v. v., von Ranken eingefäßt, 0,70—0,75 Gramm. 61 Stück im Fund von Blankenburg.

<sup>33</sup>) v. Höfken I. c. I, S. 24, Tf. I, 24, Gebhardt I. c. Nr. 25; A. v. St.-Ohl. I. c. Nr. 17. Siehe Abb. 3. — Etwa gleichzeitiges bischöfliches Gepräge vgl. Abb. 4: Bischöfl. Brustbild v. v., zwei Krummstäbe haltend. Unedierte Fundort unbekannt. 0,68 g.

<sup>34</sup>) Es ist indes kaum anzunehmen, daß Königin Elisabeth schon unmittelbar nach dem Scheiden ihres Gemahls hätte prägen lassen, zumal ein Brakteat aus dem kaum wesentlich später als 1250 vergrabenen Schatzes von Ellenbrunn (s. u. Anm. 30) — barhäuptiger Kopf über Krone — ihrem Vater, Herzog Otto II. von Bayern, als Reichsweser († 29. XI. 1253), nicht aber Konradin zuzuschreiben sein dürfte. Infolgedessen ist mit eigenen Geprägungen der Königin schwerlich vor dem Tode Herzog Ottos zu rechnen.

und seiner stilistischen Eigenschaften erst später anzusetzenden Donauwörther Brakteaten ihres Sohnes. Dieses Stück wird daher schwerlich bald nach dem Tode König Konrads IV., wahrscheinlich auch kaum wesentlich früher als 1260 zur Ausgabe gelangt sein, allerdings auch nicht später als 1265, dem Zeitpunkt der Inbesitznahme Nürnbergs. Denn bei dieser Gelegenheit wurde dort von ihm und seinem Vormund, dem Herzog Ludwig II. von Bayern, eine offensichtlich nach dem Donauwörther Vorbild geschnittene doppelseitige Sondermünze herausgegeben<sup>35)</sup>. Wir sind nun auf Grund gewisser Kennzeichen in der Lage, bestimmte stilistische Eigenarten aufzuzeigen, die diesen Pfennig Konradins, als jüngstes Erzeugnis einer zeitlich begrenzten Stilgruppe, noch in eine deutliche Parallele zu vorher entstandenen „Augustensens“ z. B. der Funde von Ellenbrunn<sup>36)</sup> und Blankenburg<sup>37)</sup> stellen und damit zu einer wesentlichen Unterscheidungsgrundlage gegenüber den anschließend, also nach 1265 entstandenen Brakteaten der gleichen Währung, wie sie insbesondere aus dem Fund von Füssen bekannt geworden sind, zu gelangen. Natürlich vermögen damit noch keineswegs im einzelnen die verschiedenen Zeitpunkte ihrer jeweiligen Entstehung genau festgelegt zu werden. Denn abgesehen von der handwerklich-künstlerischen Individualität der einzelnen Stempelschneider muß außerdem noch die Möglichkeit einer gesonderten Typisierung der Donauwörther und der Schongauer Gepräge in Rechnung gestellt werden, zumal für sie wohl das ganze 13. Jahrhundert hindurch ein praktisch allerdings kaum erfassbarer Gewichts- und damit Wertunterschied vorgesehen war<sup>38)</sup>. Immerhin bieten einige der jüngeren bischöflichen und „königlichen“ Pfennige des Füssener Fundes<sup>39)</sup>, welche offensichtlich später entstanden sind als der Donauwörther Brakteat Konradins wie sein bischöfliches Gegenstück<sup>40)</sup> und daher nach 1265 geschlagen sein müssen, gewissermaßen als stilistische Marksteine genügend Anhaltspunkte für die

<sup>35)</sup> Wie Anm. 2), XII, Anm. 119; Gebhart, Der Fund von Hersbruck, in Mitt. d. bayer. numism. Gesellschaft (M. B. N. G.), Bd. 54 — 1936 —, S. 100. — Vgl. K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen (Innsbruck 1894), S. 57.

<sup>36)</sup> v. Höfken, I. c., II, S. 137 ff.; Gebhart, Donauwörth, S. 13. Vergrabungszeit kurz nach 1250.

<sup>37)</sup> Gebhart, Fund von Blankenburg, in M. B. N. G., Jg. 1924, S. 134 f.; Braun von Stumm-Ohlenroth, I. c., S. 56 ff. Vergrabungszeit vor 1270 (Fehde Bischof Hartmanns von Dillingen mit Herzog Ludwig von Bayern 1269/70? Siehe o. S. 43 sowie u. S. 47.

<sup>38)</sup> Laut Reiseabrechnung Bischof Wolfgers von Passau (vgl. wei Anm. 2), XII, Anm. 59) gingen 1203/04 auf eine Mark (= 235 Gramm) 286 Augsburgs, 288 Donauwörther und 305 Schongauer Pfennige, eine unterschiedliche Bewertung, die nicht lediglich mit lokalen Kursschwankungen erklärt werden kann. Denn im Jahre 1331 erhielt die Stadt Schongau vom König Ludwig dem Bayern die Erlaubnis, Pfennige zu schlagen, doch auf die Mark im Rohgewicht und in der Feinheit um je 6 Pfennige leichter als in Augsburg (vgl. Gebhart, Donauwörth, S. 28). Abgesehen von einigen, Gebhart gelungenen sicheren Bestimmungen für Donauwörth ist, in Ermangelung zeitlich paralleler Heimatfunde im Norden und im Süden des Augsburger Währungsgebietes, eine Feststellung der besonderen Kennzeichen für jede der beiden, im 13. Jahrhundert zunächst von den Staufern, dann von Herzog Ludwig dem Strengen betriebenen Münzstätten noch nicht möglich gewesen.

<sup>39)</sup> Reber, I. c., Tf. IV, Fig. 5, 7, 8, 12, 13, 14.

<sup>40)</sup> Reber, I. c., Fig. 16; Höfken, I. c., Tf. I, 25; B. v. St.-Ohl., I. c., Nr. 7. Siehe Anm. 32). Die Frage, ob der Donauwörther Pfennig Konradins (Abb. 5) tatsächlich die letzte von ihm herausgebrachte Münze darstellt, kann auf Grund der heute zugänglichen Unterlagen schwerlich entschieden werden. Möglich wäre es, daß der junge Staufer noch als offen auftretender Kronprätendent, also etwa kurz vor Antritt seines Italienzuges (1267), weitere Brakteaten Augsburger Art herausgebracht hätte, die ihn in vollem königlichen Ornat zeigten. In Betracht käme hier in erster Linie der wohl in Schongau geschlagene Pfennig Gebhart (Donauwörth) Nr. 29, aus dem Füssener Fund (Reber, I. c., Fig. 7) — 0,66 Gramm —, der zwar im großen und ganzen die Kennzeichen der späteren Brakteatenreihe aufweist, immerhin durch die Andeutung der Seitenlocken noch den Anschluß an die älteren Pfennige behalten hat (siehe die nachfolgenden Untersuchungen). Eine Zuteilung dieses Stückes etwa noch an König Konrad IV. erscheint mir angesichts der ausgesprochen älteren Fabrik des Brakteaten seiner Witwe Elisabeth (Abb. 3) nicht möglich.

wesentlichen Merkmale, die eine Unterscheidung der seitdem fortentwickelten „Augustenses“ von der bisherigen Typenreihe ermöglichen.

Auf Grund der hierbei gewonnenen Kriterien wird man zu dem Ergebnis gelangen, daß in die für die erwähnten, zeitlich bestimmbaren Brakteaten der Königin Elisabeth und Konradins maßgebende Stilperiode alle jene Stücke fallen, die durch glatten Stirnabschluß, durch lediglich punktförmige Ausarbeitung der Augen, durch einen strichartig gezogenen Mund, meist durch einen kleinen halbmondförmigen Kleidabschluß am Hals, sowie vor allem durch Andeutung des seitlich herabfallenden Haares charakterisiert sind<sup>41)</sup>. Demgegenüber sind Symptome für die unmittelbar anschließende, also nach 1265 beginnende, nächstfolgende Periode, die sich obendrein durch ein gewichtsmäßiges Absinken der Gepräge von etwa 0,75 Gramm auf weniger als 70 Gramm bemerkbar macht<sup>42)</sup>: Stärkere Reliefgestaltung, Fehlen der Seitenhaare, geschwungener Stirnabschluß, kräftigere Herausarbeitung der Krone, deutlichere Modellierung von Mund und Augen (mit Pupille), sowie — je später, umso stärker — räumliches Überwiegen der Kopfpattie, der gegenüber der Rumpf schließlich gänzlich zurücktritt<sup>43)</sup>. Es bedeutet dies in gewissen Einzelheiten eine Rückschaltung auf eine stilistische Darstellungsart, wie wir sie in früheren Perioden bereits bei einigen „Augustenses“, in ihren wesentlichen Elementen aber namentlich im benachbarten Konstanzer Münzbezirk im Laufe der voraufgegangenen Jahrzehnte wahrnehmen können<sup>44)</sup>.

In die erste dieser beiden Kategorien fällt mit wesentlichen Stilelementen noch unser Hirschstangenpfennig; trägt er doch noch fast alle ihre typenmäßigen Besonderheiten zur Schau. Allerdings entspricht die plastische Ausarbeitung des Mundes bereits der Manier der folgenden Gruppe. Damit nimmt unser Stück eine Übergangs-, gleichzeitig aber auch auf Grund gewisser Einzelheiten der Darstellung eine gewisse Sonderstellung unter den bis heute bekannt gewordenen Typen des Augsburger Währungsgebietes ein, was mit den besonderen Umständen seiner Entstehung zu erklären ist. Das eigentliche Vorbild zu unserem Stück ist fraglos ein auf kleinem, aber relativ dickem Schrötling geschlagener bischöflicher Pfennig aus dem Fund von Ellenbrunn<sup>45)</sup>,

<sup>41)</sup> Vgl. Abb. 3—6, 10.

<sup>42)</sup> Siehe unten S. 55. — Vielleicht ist die damalige Abwertung und infolgedessen grundsätzliche Stiländerung mit den riesigen Kosten der unglücklichen Unternehmung Konradins und überhaupt mit dem darauf folgenden Regimewechsel in den bis dahin staufischen, nunmehr Herzog Ludwig von Bayern unterstellten Städten Schongau und Donauwörth in Verbindung zu bringen.

<sup>43)</sup> Vgl. Abb. 7—9.

<sup>44)</sup> Vgl. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebiets (1911), Nr. 42, 45, 50, 181—186, 226, 227, 229, 230.

<sup>45)</sup> v. Höfken, I. c., II, S. 139, Nr. 6, Tf. XIV, Nr. 8. Siehe oben Anm. <sup>34)</sup> und <sup>36)</sup>. — Die Verwendung älterer Vorbilder ist bei dynastischen Beischiagen aus jener Zeit durchaus nicht überraschend. Haben wir es doch gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fast in allen Währungsgebieten des alten Reiches mit Inflationserscheinungen zu tun, die letzten Endes auch die Ursache für die Einführung des wertbeständiger erscheinenden Groschen- und Sterlingsystems gewesen ist. War durch Verrufung eine Pfennigsorte aus führender Münzstätte offiziell außer Kurs gesetzt worden, so behielten die betreffenden Einzelstücke dennoch bekanntermaßen einen höheren Silberwert als spätere minderwertige Emissionen, und sie waren deshalb immer noch begehrt. Daher die Vorliebe des Nachahmers, solch „gute“ Stücke nachzuprägen, selbst älteren Modells. Dies ist, wie beim Hirschstangenbrakteaten, auch bei einem Pfennig des Grafen Adolf von Berg nachzuweisen, der ein ihm erteiltes Münzprivileg König Rudolfs vom Jahre 1275 für Wipperfürth dazu benutzte, um nicht etwa die Münze des im Amt befindlichen Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg, sondern den rund 20 Jahre vorher herausgebrachten Pfennig seines Vorgängers Konrad von Hochstaden zu imitieren (vgl. Hävernick, Die Münzen von Köln, S. 155, Nr. 683 und Nr. 687; siehe wie Anm. <sup>2)</sup>, XI, Anm. 7).

kaum später als 1245/50 entstanden (Gewicht: 0,75 Gramm, siehe Abb. 10), an dessen Darstellung, auch in Einzelheiten, sich unser Hirschstangenpfennig eng anlehnt. Andererseits kommt der hier deutlich ausgearbeitete Mund — zwei Lippen statt des Striches — erst bei den in Füßen aufgetretenen jüngeren „Augustenses“ vor. Bei aller Anpassung unseres Stückes an ältere Vorbilder verrät allein dies Detail immerhin eine spätere Entstehung, als wir sie — vor 1265 — bei dem Donauwörther Brakteaten Konradins aus dem Blankenburger Fund voraussetzen dürfen. Es dürfte daher schwerlich vor 1263, also noch in Innsbruck selbst, geprägt sein, vielmehr wahrscheinlich in Thaur, unmittelbar neben der späteren Münzstätte Hall. Am nächsten kommt die Ausarbeitung der Mundpartie derjenigen eines Füssener Bischofsbrakteaten, der — höchst martialisch — den Bischofskopf über einer Zinnenmauer zwischen zwei Wehrtürmen zeigt und der, als letztes Charakteristikum der voraufgehenden Stilperiode, noch Spuren der Seitenlocken aufweist (siehe Abb. 11)<sup>46</sup>). Sollte es sich hierbei vielleicht um einen „Trutzpfennig“ Bischof Hartmanns während seines Abwehrkrieges gegen Herzog Ludwig II. von Bayern handeln, der somit 1269/70 etwa gleichzeitig mit dem Hirschstangenpfennig seines anderen Gegners Gebhard von Hirschberg entstanden wäre?

Angesichts der speziellen Eigentümlichkeit des auf ungewöhnlich kleinem, dafür umso kräftigerem Schrötling geprägten unmittelbaren Augsburger Vorbildes kann es nicht weiter auffallen, daß auch unser Hirschstangenbrakteat einen Durchmesser aufweist, der gut um einen Millimeter kleiner ist, als dies bei den gleichzeitigen, ja späteren Pfennigen derselben Art der Fall ist. Bei einem durch Abstrich festgestellten üblichen Feingehalt von rund 900 Promille kann das Gewicht des ursprünglich mit einer starken Grünschicht bedeckten, in München befindlichen Füssener Fundstückes mit 0,66 Gramm — vor der Reinigung 0,70 Gramm — annähernd als Normalgewicht für die Zeit unmittelbar nach dem Ende Konradins bezeichnet werden, dessen Donauwörther Pfennige aus dem Blankenburger Fund — vor 1265 — im Durchschnitt 0,737 Gramm wiegen. Das niedrige Gewicht des anderen Füssener Exemplars (0,61 Gramm) und des — verschollenen — Günzburger Findlings (0,57 Gramm) hängt wohl mit der allgemein bei älteren Fundstücken feststellbaren stärkeren Abnutzung- und dazu gehört gerade bei Augsburger Brakteaten auch die willkürliche Randbescheidung- sowie ferner mit der „Aussaigerung“ der früheren, gewichtigeren Exemplare für Umschmelzungszwecke zusammen. Außerdem wäre ein gewisses Absinken im Gewicht ein bezeichnendes Kriterium für jene zahlreichen Beiscläge von gut eingeführten geistlichen Geprägten, wie sie um jene Zeit zum Schaden der führenden Münzherren in fast allen Währungsgebieten des Reiches auftraten, bis die Autorität König Rudolfs von Habsburg wieder Ordnung auch in das deutsche Münzwesen brachte<sup>47</sup>).

<sup>46</sup>) Reber, l. c., Nr. 7, Tf. IV, Fig. 12.

<sup>47</sup>) Der Zusammenbruch der staufischen Autorität seit Ende der Herrschaft Kaiser Friedrichs II., vor allem die Interregnumszeit, hatten die im Mainzer Landfriedens vom 15. VII. 1235 (Mon. Germ. Legum Sectio IV, Tom. II, S. 244, 259) niedergelegten strengen Strafen für Münzfälscher, denen jeder nicht mit einer entsprechenden Konzession des Reiches begabte Münzherr gleichgesetzt war, fast völlig in Vergessenheit geraten lassen. Die Folge war das Entstehen zahlreicher Kleinmünzstätten in allen Teilen des Reiches. König Rudolf hat dann durch die Erneuerung des Mainzer Landfriedens zu Nürnberg — 25. VII. 1281 — und zu Mainz — 14. XII. 1281 — (l. c., IV, Tom. III,

Für die Zeitbestimmung vermag daher in diesem Falle dem Gewichtsproblem wenig Bedeutung beigegeben werden, überwiegende dagegen der technischen und darstellerischen Ausgestaltung des Münzbildes, und diese weist unser Stück untrüglich in die Zeit unmittelbar nach dem Ende Konradins, in die es auch nach den historischen Zusammenhängen am besten paßt.

Es erscheint geradezu selbstverständlich, daß ein merkwürdiges Gepräge, wie unser Hirschstangenbrakteat, schon früher Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen gewesen ist. Während Reber<sup>48)</sup> sich auf die Beschreibung des Füssener Fundstückes beschränkte, glaubte v. Höfken<sup>49)</sup> in dem Hirschgeweih nicht ein heraldisches Emblem, sondern lediglich „ein willkürlich gewähltes Beizeichen“ erblicken zu sollen. Eine solche Mutmaßung mag im allgemeinen für den eigentlichen bayerisch-österreichischen Raum mit seinen zahllosen, durch die häufigen Münzverrufungen bedingten Münzbilder zutreffen. Anders liegen demgegenüber die Verhältnisse in den schwäbischen Währungsgebieten, wo nach dem Schwabenspiegel solche Münzverrufungen nur beim Regierungsantritt eines neuen Herren gestattet sein sollten<sup>50)</sup>. Dieser Grundsatz ist in der Praxis naturgemäß häufig genug durchbrochen worden, hat aber dennoch, wie aus dem wiederholten Vorkommen immer nur bestimmter bekannter Münztypen in den verschiedenen oberschwäbischen und alemannischen Münzfunden hervorgeht, um diese Zeit — ähnlich wie in Lothringen — auch in Schwaben zu einigermaßen erträglichen Währungsverhältnissen geführt. Daher handelt es sich bei den Darstellungen von Tieren oder deren Teilen auf schwäbischen Münzen nicht etwa um zwangsläufige Folgeerscheinungen eines häufigen Bildwechsels, sondern — gerade auch nach den Feststellungen v. Höfkens — meist um heraldische oder „redende“ Bilder, die, ähnlich wie im nördlichen Deutschland, geistliche, dynastische und städtische Gepräge entsprechend kennzeichnen und damit bestimmbar machen.

---

S. 278, 285) der mißbräuchlichen Ausmünzung gesteuert. Immer wieder hat der König die schweren, den Münzfälscher betreffenden Strafbestimmungen in Erinnerung gerufen: Bopparder Vertrag mit dem Erzbischof von Köln über die Vorzugsstellung der Kölner Münze vom 27. IX. 1282 (l. c., S. 322), Mainzer Spruch gegen Münzfälscher und unberechtigte Münzausübung vom 13. VII. 1285 (l. c., S. 350), Würzburger Reichslandfrieden vom 24. III. 1287 (l. c., S. 374). Dabei zeigt ihre offenbar notwendige Wiederholung, ja immer schärfere, jede Umgehung ausschließende Fassung, daß jenes Übel, das der numismatischen Wissenschaft manchen auch heraldisch interessanten Beispruch, aber auch manches Rätsel hinterlassen hat, durchaus nicht so leicht auszurotten war, zumal die angebliche Berechtigung zur Münzausübung oft auf bedenklichen Umwegen hergeleitet wurde. In den der unmittelbaren Autorität König Rudolfs zugänglichen, vor allem westlichen und südlichen Teilen des Reiches wird man daher von nicht münzberechtigten Prägeherren geschlagene, aber mit erkennbaren Beizeichen versehene Münzen dieser Zeit im allgemeinen vor 1281/7 zu legen haben. Allerdings haben die gerade in diese Jahre fallenden schweren Unabhängigkeitskämpfe der schwäbischen Dynasten, mit Graf Eberhard von Württemberg und den Montforter Grafen an der Spitze, gegen das Habsburger Übergewicht gewiß der Autorität König Rudolfs im Kampfgebiet einigen Abbruch getan (vgl. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 554ff.; siehe unten S. 52).

<sup>48)</sup> Siehe Anm. <sup>24)</sup>.

<sup>49)</sup> Wie Anm. <sup>25)</sup>.

<sup>50)</sup> Schöttle, Münz- und Geldwesen Oberschwabens, in W. N. Zs., Bd. 42 (1909), S. 212f.; Gengler, Schwabenspiegel (1858), Kap. 165.

Von Buchenau<sup>61)</sup> wurde unser Pfennig zwar auch unter jenen Geprägten kurz angeführt, die unter anderem für eine Deutung als Innsbrucker Münzen in Betracht kämen. Ohne es näher zu begründen, glaubte er hier indes, gegenüber der Möglichkeit eines Gebhard von Hirschberg zuzuschreibenden Gepräges nach Augsburger Art der bereits früher von ihm vertretenen These<sup>62)</sup> treubleiben zu sollen, wonach die Hirschstange neben dem Bischofsbild mit dem Hirschwappen des Leopold Stolzhiersch, der 1273, ein Jahr nach der ersten Übertragung des Münzbetriebes an die Stadt Augsburg, Stadtvogt gewesen ist, in Verbindung zu bringen sei. Diese Zuteilung Buchenaus vermag nicht zu befriedigen. Gewiß, wir kennen auch aus dieser frühen Zeit bereits Wappenbilder staatlicher und städtischer Amtsträger auf Münzen, allerdings nur in wenigen Einzelfällen<sup>63)</sup> und unter diskreter Anbringung des eigenen Emblems. Letzteres trifft in unserem Falle gewiß nicht zu, und ebensowenig kann vorausgesetzt werden, daß eine so starke Persönlichkeit, wie der damalige Augsburger Bischof Hartmann von Dillingen (1248—1286), dem wenige Jahre zuvor die Wahrung der bischöflichen Rechte gegen den Ausdehnungsdrang Herzog Ludwigs von Bayern gelungen war<sup>64)</sup>, sich damit abgefunden hätte, daß auf Augsburger Münzen neben seinem bischöflichen Bild, gewissermaßen als Attribut, dem Wappen des Herrn Stolzhiersch ein derart auffälliger, „respektwidriger“ Platz eingeräumt worden wäre. Außerdem sah die Verfügung, mit der Bischof Hartmann 1272 die Münze auf drei Jahre der Stadt überließ, ausdrücklich vor, daß der bisherige Münztyp das nächste Jahr bis zum St.-Georgs-Tag (24. April) unverändert bleiben sollte<sup>65)</sup>. Im übrigen pflegten um diese Zeit die städtischen Körperschaften, wenn sie den Betrieb einer geistlichen Münzstätte übernahmen, das neue kommunale Gepräge, wenn überhaupt, mit dem eigenen Stadtemblem zu versehen, zumal sie im allgemeinen Wert darauf legten, eine stabile, nicht eine kurzlebige oder gar untergewichtige Münzsorte in Verkehr zu bringen. Diese Tendenz konnte gewiß nicht durch Anbringen eines vorübergehend im Amt befindlichen Stadtfunktionärs, sondern dann nur mit einem die „civitas“ als solche charakterisierenden Beizeichen verkörpert werden. Allerdings finden sich städtische Merkmale — wie z. B. in Straßburg die Lilie, in Basel der sogenannte Baselstab — nicht vor der Jahrhundertwende auf Geprägten der von der bischöflichen in die städtische Regie übernommenen Münzschmieden. Auch der Augsburger Pfennig mit bischöflichem Brustbild, den Pyr haltend (siehe Abb. 12) —

<sup>61)</sup> Buchenau, wie Anm. 1<sup>9)</sup>, S. 90, l. Sp. — Vgl. wie Anm. 2<sup>),</sup> XII, S. 123.

<sup>62)</sup> Buchenau, in Fund von Holzburg (M. B. N. G. (1908/09), S. 131) übernahm hier eine Anregung des Augsburger Stadtarchivars Dirr, der auf das Wappenbild der Ratsfamilie Stolzhiersch — drei Hirsche — verwiesen hatte. In dieser ersten Behandlung des Hirschstangenpfennigs war von Buchenau die Möglichkeit, daß der Pfennig aus der eben erst von Mooser entdeckten Münzstätte Innsbruck herrühren könnte, noch gar nicht in Erwägung gezogen worden.

<sup>63)</sup> So enthielt der Fund von Hersbruck einen Nürnberger Pfennig mit dem Wappen des Butiglers Marquard von Neumarkt (1240—1243), dem Fisch (Gebhart, wie Anm. 3<sup>4)</sup>, Nr. 20). Ferner finden sich auf Wiener Pfennigen um 1300 die Embleme verschiedener österreichischer Landschreiber (s. Luschin, Wiener Münzwesen, Nr. 92—95).

<sup>64)</sup> Vgl. Spindler, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums, S. 72f., 186. — Siehe oben S. 43.

<sup>65)</sup> Mon. Boica XXX, 2, S. 126, Nr. 114.

Fundort unbekannt—, paßt eher in eine spätere Periode der Augsburger Brakteatenprägung um 1280/90<sup>56)</sup>.

Demgegenüber war es bei den eigentlichen dynastischen Beischlägen durchaus üblich, das königliche oder bischöfliche Vorbild auch figurlich herauszustellen und hierbei die eigene „Hausmarke“, je nachdem versteckt oder aufdringlich, anzubringen. Für das Augsburger Währungsgebiet kommen für die Mitte des 13. Jahrhunderts, neben den Hirschberger Grafen für die Zeit ihrer Inntaler Herrschaft, allenfalls noch die Grafen von Öttingen als Träger eines Hirschemblems in Frage<sup>57)</sup>. Sie führten zwar seit Beginn des 12. Jahrhunderts auf ihren Siegeln ein sogenanntes Heroldsbild, das von Feh umrandete, mit Schragen überdeckte Schildchen. Sie könnten aber gleichzeitig auch noch den Hirsch als Emblem geführt haben, der — als ihr ursprüngliches Wappen — um 1200 auf einem Siegel des Grafen Ludwig IV. von Öttingen auftritt. Später, im Jahre 1289, findet sich im Siegelfeld des Grafen Ludwig VII. eine Hirschstange, die indes dem mütterlichen Wappen (Württemberg) entnommen ist. Das Münzrecht erhielten die Grafen Ludwig XI. und Friedrich III. von Öttingen von König Wenzel erst im Jahre 1395<sup>58)</sup>. Zumal angesichts der unmittelbaren Nähe der Reichs-, später herzoglich bayerischen Münzstätte Donauwörth ist daher für eine Prägestätte der Grafen von Öttingen, im Gegensatz zu der nachweislich den Hirschbergern verfügbaren Inntaler Münzschmiede, in der uns interessierenden Zeitperiode um 1270 schwerlich eine rechtliche oder materielle Basis zu finden. Für unseren bei Füßen, an der Eingangspforte zum Inntal, in zwei Exemplaren gefundenen Hirschstangenbrakteaten könnte zudem eine weitab nördlich der Donau zu suchende Öttinger Münzstätte ohnedies kaum in Betracht gezogen werden, weil die entsprechenden Voraussetzungen sämtlich für die Hirschberger unvergleichlich günstiger liegen.

Dafür spielt das Hirschemblem, wie im sächsischen Raum<sup>59)</sup>, vor allem im Konstanzer Währungsgebiet als Wappenbild mehrerer, das Münzrecht legal oder illegal ausübender, Grafengeschlechter — Nellenburg, Veringen, Sigmaringen — eine umso bedeutsamere Rolle<sup>60)</sup>. Neben Münzen, die den ganzen Hirsch, sein Geweih oder nur eine Stange abbilden, findet sich ein früheren mittelschwäbischen Königspennigen (Ulm, Memmingen, Lindau) angepaßtes Parallelgepräge zu unserem (bischöflich) Augsburger Hirschstangenbrakteat:

Gekröntes Brustbild v. v., l. Lilie, r. Hirschstange haltend. Perlrand.  
Gewicht: 0,31 Gramm (beschädigt); siehe Abb. e.  
Fundort unbekannt<sup>61)</sup>.

<sup>56)</sup> v. Höfken, I. c., I, S. 6, Tf. I, Fig. 5. — Vgl. für die Zeitstellung die Findlinge des Günzburger Fundes, Höfken, I. c., I, Tf. Fig. 13, 17.

<sup>57)</sup> Siehe Seyler, Gesch. der Heraldik, S. 71, 76, 230; Die Wappenrolle von Zürich (1930), Nr. 58; Fürst F. K. Hohenlohe-Waldenburg, Sprag. Aphorismen Nr. 5.

<sup>58)</sup> Engel & Serrure, Traité de Numismatique du Moyen Age, III, S. 1249.

<sup>59)</sup> Dort kommen namentlich die Grafen von Hohenstein, Stolberg, Dohna, sowie die Herren von Pagk in Betracht. Vgl. Buchenau, wie Anm. 17), S. 82.

<sup>60)</sup> v. Höfken, I. c., II S. 67.

<sup>61)</sup> Beyschlag, I. c., Tf. VI, 54; Höfken, I. c., II, Tf. XI, 1; Cahn, I. c., Tf. X, 216

Dieser nach Konstanzer Art geschlagene Pfennig ist zweifellos später entstanden als sein Augsburger Gegenstück. Denn ein nahezu in allen Einzelheiten der Brustbildzeichnung gleich ausgearbeiteter „königlicher“ Brakteat Augsburger Währung aus dem Fund von Füssen — gekröntes Brustbild, zwei Palmwedel haltend, siehe Abb. 7 —, der in Technik und Darstellung geradezu als Modell zu dem Konstanzer Hirschstangenpfennig gedient haben muß, gehört nach all seinen äußeren Kennzeichen zur mittleren Kategorie der Füssener Fundmasse (nach 1270) und ist daher offensichtlich etwas später entstanden als der Hirschstangenpfennig der gleichen — Augsburger — Fabrik<sup>62</sup>).

Auch auf Konstanzer Schlag sind ähnliche geistliche Gepräge nachweisbar, wenn auch die Ausgestaltung des Bildes nicht in dem gleichen Ausmaß eine Parallelität zu dem Hirschstangenpfennig in Erscheinung treten läßt, wie der erwähnte „königliche“ Augustensis. Es handelt sich hier insbesondere um nachstehendes, scheinbar bischöfliches Gepräge:

Mitr. geistl. Brustbild, r. und l. Fahne haltend. Hohrand und Perlkreis.  
Gewicht: 0,38 Gramm; siehe Abb. 13.

Funde von Füssen, Grünenbach bei Lindau, Kempten<sup>63</sup>).

Höfken legt, wegen der Ähnlichkeit der inneren Münzbilder mit Augsburger Münztypen, dieses und weitere Stücke gleicher Darstellungsart nach Kempten<sup>64</sup>), während Gebhart die Auffassung vertritt, daß seit Mitte des 13. Jahrhunderts die dortigen Äbte nicht mehr geprägt haben<sup>65</sup>). Es wäre dann wohl nur eine Entstehung all dieser Pfennige in Konstanz denkbar, was auch Cahn annimmt<sup>66</sup>), falls nicht die Fahnen auf dem vorbehandelten Brakteaten einen Beischlag durch einen Montforter Grafen<sup>67</sup>), kaum indes, wie Höfken vermutet hat, durch den St. Gallener Abt Wilhelm von Montfort (1281—1301)<sup>68</sup>) verraten sollten.

Der Konstanzer Hirschstangenbrakteat hat in der Fachliteratur seit langem eine ebenso eingehende wie verschiedenartige Würdigung erfahren. Beyschlag<sup>69</sup>) nimmt ihn für die Grafen von Württemberg in Anspruch, in deren eigentlichem Herrschaftsgebiet indes damals eine andere, die Schwäbisch-Haller Währung galt. Höfken<sup>70</sup>) hält das Stück für ein Sigmaringer Gepräge der Grafen von Montfort. Buchenau<sup>71</sup>) vermutet darin einen Ulmer Pfennig des Grafen Eberhard

<sup>62</sup>) Reber, l. c., Tf. IV, 8; Gebhart, Donauwörth, Nr. 30 (Konradin zugeschrieben). Vgl. oben S. 46.

<sup>63</sup>) Höfken, l. c., II, S. 103, 131, 175, Tf. XII, Fig. 15; Cahn, l. c., Nr. 58.

<sup>64</sup>) Höfken, l. c., S. 175f., Tf. XVI, Fig. 26, 28 (s. Abb. 14), 29 (Cahn, l. c., Nr. 56, 61, 62).

<sup>65</sup>) Gebhart, Die Münzgeschichte des Stiftes Kempten, in M. B. N. G., Bd. 51 — 1933 —, S. 44.

<sup>66</sup>) Cahn, l. c., S. 433 zu Nr. 61.

<sup>67</sup>) Cahn, l. c., S. 433 zu Nr. 58; ders., Auktionskatalog v. Höfken (1922) zu Nr. 314.

<sup>68</sup>) v. Höfken, l. c., S. 131 ff.

<sup>69</sup>) Beyschlag, l. c., S. 157, Tf. VI, 54.

<sup>70</sup>) v. Höfken, l. c., II, S. 75.

<sup>71</sup>) Buchenau in M. B. N. G., 1908/09, S. 147. — Ulmer Königspennige ähnlicher Darstellungsart aus der nachstaufischen Periode sind nicht nachgewiesen. Nach dem Konstanzer Liber Decimationis von 1275 (Freiburger Diözesanarchiv I — 1865 —, S. 1 ff.) gehört Ulm um diese Zeit bereits zum Umlaufgebiet der Haller Münze. Vgl. Cahn, l. c., S. 138.

von Württemberg, der 1259 mit der königlichen Vogtei in dieser Stadt belehnt worden war. Cahn<sup>72)</sup> zieht, neben Sigmaringen-Helfenstein, noch die Grafen von Veringen in Betracht, für die Riedlinger Gepräge aus dem Ende des 13. Jahrhunderts nachgewiesen sind<sup>73)</sup>. Schließlich wäre noch an das veringische Isny zu denken, das dem Augsburger Münzbann am nächsten lag, sich allerdings seit 1257 im waldburgischen Pfandbesitz befand.

Angesichts des Umstandes, daß für Sigmaringen bereits etwas früher entstandene Hirschpfennige gesichert erscheinen<sup>74)</sup>, dürfte unter den vorstehenden Alternativen der Zuteilung v. Höfkens die größte Wahrscheinlichkeit zukommen. Sie würde zur Gewißheit, falls der oben behandelte, in den gleichen Jahren entstandene Brakteat — mitrierter Geistlicher, zwei Kirchenfahnen haltend — tatsächlich als Beischlag des in Bregenz wie in Sigmaringen gebietenden Grafen Ulrich von Montfort, entstanden um 1280, nachgewiesen werden sollte. Die Frage, ob es sich hierbei noch um ein Produkt der schwäbischen Kriegsjahre von 1286/7 handeln kann<sup>75)</sup> — ein Zeitpunkt, der mit dem Vorkommen des einen Pfennigs (Geistlicher mit Fahnen) in den Funden von Füssen und Grünenbach (vergraben um und nach 1290) an sich zu rechtfertigen wäre — ist allerdings angesichts des auf eine etwas frühere Entstehung hinweisenden Stils kaum zu bejahen.

## II.

### Die Auffassung der Innsbrucker Münzstätte

Das Meinhardinische Urbar von 1288 erwähnt unter den Einkünften des Amtes Gries bei Bozen die Zahlung von 12 Pfund Augsburger oder 96 Pfund Berner seitens des Bistums Augsburg, und zwar „umb daz ablazzen der munze ze Insbruk“<sup>76)</sup>. Moeser hat unter „ablazzen“ mit Recht die Auffassung eines früher bestehenden Münzbetriebes zu Innsbruck verstanden und damit einen weiteren Beweis für das tatsächliche zeitweilige Bestehen einer Münzschmiede dortselbst erbracht<sup>77)</sup>. Mit diesen Forschungsergebnissen ist indes darüber,

<sup>72)</sup> Cahn, l. c., S. 448, Nr. 216.

<sup>73)</sup> v. Höfken, l. c., II, S. 100ff., Tf. XII, 11 und 12; Cahn, l. c., Nr. 213 und 214. — Die Veringer Gepräge von Riedlingen zeigen das „redende Wappen“, das Ruder.

<sup>74)</sup> Die Sigmaringer Hirschpfennige (Höfken, l. c., II, S. 64, Nr. 64 a—c; Cahn, l. c., Nr. 215, s. Abb. 15) gehören zu den jüngsten Findlingen des gegen 1270 vergrabenen Wolfegger Schatzes (Höfken, l. c., II, S. 38ff.). Sie können somit — was wahrscheinlich — noch unter dem Grafen Ulrich von Helfenstein (zuletzt in Sigmaringen erwähnt 1266), möglicherweise aber bereits unter dessen Nachfolger, dem Grafen Ulrich von Montfort (1267/72—1287/90), jedenfalls vor dem Übergang der Herrschaft an das Haus Österreich entstanden sein. Die genauen Daten der vorstehend erwähnten Herrschaftswechsel stehen nicht fest. Vgl. Maag, Habsburg. Urbar I, S. 415. — Der heraldische Sinn des Hirschbildes auf dieser Münze ist von keiner Seite in Frage gestellt worden.

<sup>75)</sup> Siehe oben Anm. 47).

<sup>76)</sup> E. Zingerle, Font. rer. Austr. II, 45, S. 121, Nr. 111. Vgl. wie Anm. 2), XII, S. 81.

<sup>77)</sup> Moeser, l. c., S. 238f. Die Schlußfolgerungen Moesers, daß tatsächlich in Innsbruck eine Münzstätte bestanden hat, basieren außerdem auf dem Passus in der Handfeste des letzten Herzogs Otto VIII. von 1239 für die Bürger von Innsbruck „... et ut moneta predicta civitatis sit monete similis Augustensi ...“, sowie auf der Erwähnung von Innsbrucker monetarii in den Jahren 1230 und 1241, welche angesichts der übrigen Belege kaum als Münzwechsler, sondern als Münzmeister anzusprechen sind. Vgl. Moeser l. c., S. 224ff., 233ff.

wann das betreffende Abkommen mit dem Augsburger Bischof zustandekam, und wann überhaupt praktisch die Einstellung jenes Münzbetriebes erfolgte, noch nichts festgestellt. Dabei ist auch die Tatsache, daß etwa seit 1267 in Meran von den Tiroler Grafen eine lebhaftere Münztätigkeit in völlig anderer Währung, der Berner, entfaltet wird<sup>78)</sup>, ebenso für die Inbetriebhaltung wie für die Aufhebung der auf Augsburger Münzfuß prägenden Innsbrucker Münzschmiede an sich ohne Bedeutung.

Moeser hat den Zeitpunkt für das Ende der Innsbrucker Münze und zugleich für jenes Abkommen mit dem Bischof von Augsburg auf jeden Fall erst nach dem Erlöschen der Andechser (1248) ins Auge gefaßt<sup>79)</sup>. Ein entsprechendes Übereinkommen mit dem Bischof können seiner Auffassung nach entweder bereits deren unmittelbarer Nachfolger, Graf Albert III. von Tirol (1248—1253), oder auch seine Erben, Graf Gebhard von Hirschberg bzw. erst die Görzer Grafen Meinhard II. und Albert getroffen haben. Am nahelegendsten erscheint Moeser hierfür der Augenblick des Vertrages vom 19. Juni 1263, der Bischof Hartmann von Dillingen anlässlich der Belehnung der beiden Brüder mit den Augsburger Lehen des Grafen Albert von Tirol — ausdrücklich ausgenommen die dem Grafen Gebhard von Hirschberg vorbehaltenen Lehen im Innental — die günstige Gelegenheit geboten habe, seine Wünsche wegen der Innsbrucker Münze zur Geltung zu bringen. Nach Luschin wäre der Ablösungsvertrag erst später als das Abkommen Meinhards mit Gebhard von Hirschberg über die Überlassung Innsbrucks zustande gekommen und dann längere Zeit durchgeführt worden<sup>80)</sup>.

Ohne darin noch einen Zusammenhang mit unserem Ablösungsvertrag zu erblicken, erwähnt Moeser die am 17. September 1281 erfolgte Belehnung Meinhards II. mit den Augsburger Lehen des verstorbenen Grafen Gebhard VI. von Hirschberg durch Bischof Hartmann, die den Tiroler Grafen, laut Urbar, 300 Mark gekostet hat<sup>81)</sup>. Allein schon wegen des Umstandes, daß die Entstehung von Hirschberger Münzen Augsburger Art im Innental noch nach 1263 vorausgesetzt werden kann, wird der Termin, an dem der Augsburger Bischof den Verzicht auf den Betrieb einer in dieser Währung produzierenden Münzstätte in Innsbruck teuer erkaufte, schwerlich früher vermutet werden dürfen, als von ihm überhaupt noch mit der Ausprägung von Augustenses in dieser Gegend gerechnet werden mußte. Dabei dürfte ein Ansetzen des fraglichen Termins sogar noch über das erwähnte Abkommen von 1281 hinaus auch deshalb angezeigt erscheinen, weil sonst damals eine Weiterzahlung der vom Bischof zu entrichtenden Annuitäten wohl auf dem Aufrechnungswege würde aufgehoben worden sein. Darum scheint mir eher der Schiedsspruch König Rudolfs vom 26. Mai 1282, der dem Grafen Meinhard endgültig die gesamten

<sup>78)</sup> Laut frdl. Äußerung von Hofrat Dr. K. Moeser.

<sup>79)</sup> Ders., l. c., S. 239f. — Die 1256 erfolgte Verleihung des Bozener Zolles durch Meinhard II. und Adelheid an ihren Schreiber Friedrich in Höhe von einem „denarius suevus“ für ein Pferd (Arch. f. Tirol I — 1864 —, S. 342, Wiesflecker, l. c., Nr. 640), gibt Moeser Anlaß zu der Erwägung, daß angesichts des Vorherrschens der Berner Währung diese Maßnahme möglicherweise u. a. auf das Weiterbestehen der Innsbrucker Münze zurückgeführt werden könne. Allerdings befand sich damals die Stadt noch nicht im Besitz Meinhards, sondern Gebhards von Hirschberg.

<sup>80)</sup> Luschin, in W. N. Zs., Bd. 51 — 1918 —, S. 215.

<sup>81)</sup> Siehe oben Anm. 14). Vgl. Moeser, l. c., S. 241, Anm. 3.

bisherigen Besitzungen und Gerechtsame der Hirschberger im Inntale gegen Zahlung von 4000 Mark zusprach<sup>82)</sup>, als Ausgangspunkt für eine gewissermaßen ultimative Initiative des Tiroler Grafen dem Bischof von Augsburg gegenüber in Sachen des Innsbrucker Münzbetriebes in Frage zu kommen. Es war dies zudem der Augenblick, an dem Meinhard, der vom Bischof von Chur bereits eine Attestation hinsichtlich seiner „exterritorialen“ Stellung gegenüber den Herzogtümern Bayern und Schwaben erhalten hatte<sup>83)</sup>, zu Ulm beim König, offenbar bereits im Hinblick auf die von ihm erstrebte Kärntner Herzogswürde, erfolgreich auf die weitere Klärung seiner reichsunmittelbaren, fürstengleichen Stellung drang<sup>84)</sup>. In solcher Position konnte es in der Tat für den geschäftstüchtigen Meinhard naheliegen, zur Deckung der erheblichen Auslagen für die Inntaler Neuerwerbungen aus der Geltendmachung alter Rechte und Befugnisse, selbst wenn sie im Augenblick praktisch gar nicht ausgeübt wurden, so viel als möglich bei Dritten herauszuschlagen, zumal er kaum Gefahr lief, von seinem königlichen Gönner hierbei desavouiert zu werden. Bis zu seiner tatsächlichen Erhebung in den Reichsfürstenstand (1286) zu warten, lag für Meinhard indes kaum Veranlassung vor. Schließlich darf, bei dieser späten Terminsetzung, bemerkt werden, daß die Erwähnung der Erträge jener Übereinkunft erst 1288 im Meinhardinischen Urbar durchaus auch mit einem Zustandekommen der fraglichen Abrede zu einem davon nicht allzu entfernt liegenden Zeitpunkt zu vereinbaren ist.

Für den Abschluß des Ablösungsvertrages gerade um diese späte Zeit vermag vor allem auch die im Vertrag festgelegte Relation: 12 Pfund Augsburger gleich 96 Pfund Berner<sup>85)</sup>, also ein Wertverhältnis 1:8 zwischen diesen beiden Währungen, die im Laufe des 13. Jahrhunderts außerordentlichen Schwankungen unterworfen gewesen sind, beweiskräftig ins Feld geführt zu werden<sup>86)</sup>. Dabei bleibt einerseits zu beachten, daß urkundlich belegte Kursfestsetzungen mitunter erheblichen lokal und wohl auch politisch bedingten Spekulationen unterworfen waren, während andererseits die durch Funde auch zeitlich gesicherten Gepräge, angesichts der primitiven Technik der Zeit und des schwer bestimmbaren Faktors der Abnützung und Aussaigerung, gewichts- und gehaltmäßig häufig hinsichtlich ihres Normalwertes nicht unbedingt zuverlässige Auskunft zu geben pflegen.

Um hier mit dem vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu beginnen, so weist der um 1230 vergrabene Fund von Digoman dem Berner wertmäßig entsprechende venetianische Piccoli mit 0,1—0,09 Gramm Feinsilber auf. Dieser technisch ermittelte Feingehalt findet noch für 1239 seine urkundliche Bestätigung durch die im März jenes Jahres unter Kaiser Friedrich II. dem Grafen Albert III. von Tirol auferlegte Sühneleistung von 300 Mark Kölner Gewichts (zu je 38,8 Gramm) oder 3000 Pfund Bernern an den Bischof von

<sup>82)</sup> Siehe oben Anm. 15).

<sup>83)</sup> Lichnowski, Habsburg. Regesten I, Nr. 701; J. F. Böhmer, Reg. Imp. VI, Nr. 1617.

<sup>87)</sup> Lichnowski, l. c., Nr. 717; Böhmer, l. c., Nr. 1661.

<sup>88)</sup> Moeser, l. c., S. 238.

<sup>86)</sup> Im folgenden sind vor allem die metrologischen Angaben Luschins in seinen „Beiträgen zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter“, III—VI, in W. N. Zs., Bd. 52 — 1919 —, S. 129ff., insbesondere die Abschnitte 29, 30, 34, 44, 60, 64 und 69 berücksichtigt.

Freising, wobei ausdrücklich 10 Pfund Berner (gleich 2400 Stück) einer solchen Mark gleichgerechnet werden<sup>87)</sup>. Um die gleiche Zeit entstandene Augsburger Brakteaten im Rohgewicht von etwa 78 Gramm enthalten an Feinsilber ungefähr 0,75 Gramm, so daß das Verhältnis dieser mit annähernd 320 Stück auf die Mark gehenden Geldsorte zum damaligen Berner demnach mit etwa 7,5:1 zu berechnen wäre. Andererseits wird in einer Urkunde des Propstes von Wilten von 1238<sup>88)</sup>, in der für ein Erbzinslehen im Saggen 10 Solidi Veronensium (120 Denare) vel alterius probate monete (Augustenses) 15 denarii verlangt werden, 1 Augsburger Denar — offenbar zu einem Vorzugskurs — 8 Bernern gleichgesetzt. Für unseren Ablösungsvertrag kommt dieser Zeitpunkt natürlich noch nicht in Frage.

Um das Jahr 1256 ist eine weitere Vergleichsmöglichkeit zu ermitteln. Der Münzschatz von Vigo, der um diese Zeit vergraben wurde, enthielt Trientner Zwölfer mit einem Feingehalt von nur noch 0,905 Gramm, so daß für den einzelnen Berner 0,075 Gramm verbleiben. Demgegenüber war im Augsburger Währungsgebiet die Entwertung bis dahin nur unwesentlich vonstatten gegangen, und der Feingehalt der dortigen Pfennige beträgt bei einem Raugewicht von etwa 0,75 Gramm um diese Zeit immer noch mindestens 0,70 Gramm. Das Wertverhältnis ist damit zugunsten des Augsburgers auf 9:1 gestiegen.

Erst gegen 1275 ändert sich die Wertrelation wieder zugunsten des Berners, bzw. des Piccolo. Dessen Feingehalt wurde unter dem Dogen Lorenzo Tiepolo um 1274 auf dem Verordnungswege um ein Geringes auf 0,072 Gramm gesenkt. Zu einem nämlichen Ergebnis hinsichtlich des Berners gelangt man unter Zugrundelegung des dem Meraner Münzpächter Pagano de Bergamo um 1285 verordneten Münzfußes für die bereits seit einem Jahrzehnt stabil gebliebenen Zwainziger: Von diesen sollten 13 Solidi = 156 Stück = 3012 Berner auf die 256,7 Gramm schwere, durch entsprechend vorgeschriebenen Kupferzusatz knapp 900/1000 silberhaltige Trientner Mark gehen. Demgegenüber ist der Augsburger Pfennig, der bis zum Ende Konradins mit etwa 0,74 Gramm einigermaßen wertbeständig geblieben war<sup>89)</sup>, seither unter 0,70 Gramm gefallen, wie die um diese Zeit geprägten jüngeren Füssener Fundstücke zeigen<sup>90)</sup>, welche kaum 0,60 Gramm an Feinsilber enthalten. Damit ist um 1280 zwischen dem — wenigstens in der Form des Tiroler Zwainzigers — nun längere Zeit wertbeständigen Berner und dem weiter langsam absinkenden Augsburger Denar eine Relation von etwa 1:8 erreicht, und in diese Münzperiode fällt damit offenbar auch der Zeitpunkt, in dem die Auffassung der Innsbrucker Münze vertraglich festgelegt worden ist. Wenig später, um die Jahrhundertwende, zeigen von Moeser<sup>91)</sup> angeführte Abrechnungen aus dem Oberinntal, daß der fortgeschrittenen gewichts- und gehaltsmäßigen Entwertung (sowie

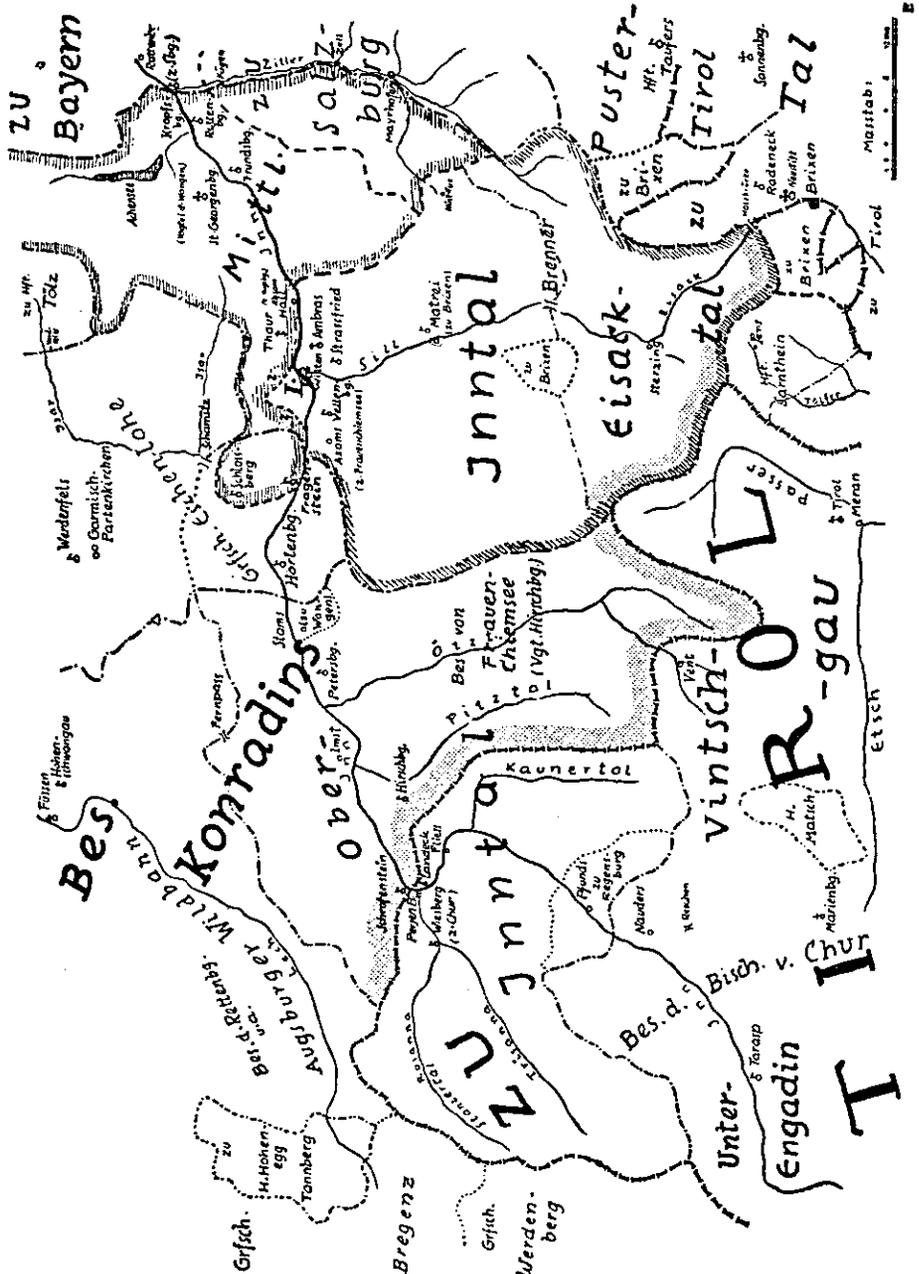
<sup>87)</sup> Huillard-Bréholles, *Frederici Secundi Historia Diplomatica*, T. V, l. p. 280f.; Wiesflecker, l. c., Nr. 475.

<sup>88)</sup> Moeser, l. c., S. 228, 254.

<sup>89)</sup> Dies ergibt sich aus dem Gewicht der jüngsten Blankenburger Fundstücke — B. v. S.-Obl., l. c., Nr. 7 und Nr. 11 (Konradin) —.

<sup>90)</sup> Reber, l. c., bringt eine eingehende Feingehaltsstatistik zu den häufigsten Füssener Fundstücken, die allerdings bei einigen Brakteaten Konstanzer Art offensichtlich Unrichtigkeiten enthält.

<sup>91)</sup> Moeser, l. c., S. 255.



Das „Land im Gebirg“ zur Zeit der Herrschaft der Grafen von Hirschberg

-  Interessengrenze zwischen Graf Gebhard VI. von Hirschberg und Graf Meinhard III. (I.) von Görz-Tirol a. d. Vertrag von 1263
-  Herrschaftsgebiet Gebhards VI. von Hirschberg 1264—1263
-  Herrschaftsgebiet der Grafen von Hirschberg 1263—1282
-  Nordgrenze der Grafschaft Tirol bis 1263
-  Grafschaftsgrenzen
-  Sonstige Gebietsgrenzen
-  Residenz-Burgen
-  Burgen

## Zur Kartenskizze

Für den territorialen Machtbereich der Grafen von Hirschberg im Inntal während der kurzen Zeitspanne von 1253—1263 und 1263—1282/84 (vgl. S. 21f.) liegt, außer den beiden Teilungsverträgen des Grafen Gebhard VI. mit Meinhard I. (III.) und II. (IV.) von Görz-Tirol aus den Jahren 1254 (Hormayr, Geschichte für die Grafschaft Tirol, I, 2, S. 350f., Nr. 162), bzw. 1263 (Hormayr, l. c., S. 381, Nr. 175), an weiteren unmittelbaren Belegen aus zeitgenössischen Quellen eigentlich nur die Belehnung Gebhards mit der Vogtei über die Frauenchiemseer Besitzungen im Ötztal vom 23. XI. 1254 (Mon. Boica, II, S. 454, Nr. 12) vor. Die Grenzangaben in den erwähnten Teilungsverträgen bezeichnen indes nur — dazu meist in vagen Umrissen — den äußeren Rahmen des Hirschberger Gebietskomplexes. Von den bezeichneten Landmarken des ersten Teilungsvertrages steht die Lage der „Holzbrücke“ = Oberau bei Franzensfeste fest. Dagegen vermag die Stelle, an der die „Priener Brücke“ zu suchen ist, nicht eindeutig festgelegt zu werden. O. Stolz nahm ursprünglich an, daß sie mit der beim Schloß Landeck stehenden gleichzusetzen sei, was die Zuteilung auch des Stanzertales an den Hirschberger bedingt haben würde (Stolz, Nordtirol, S. 662f.). Später (Stolz, Die Geschichtskunde der Gewässer Tirols, in Schlern-Schriften, Bd. 32 — 1936 —, S. 426) neigte er mehr der Ansicht zu, daß sie sich beim Orte Bruggen an der Sanna befunden habe. Landesbaurat Lanser, Imst, vertritt ebenfalls die Auffassung, daß die Brücke, und zwar aus technischen Gründen, schwerlich unmittelbar beim Dorfe Perjen, also gegenüber dem Bahnhof Landeck, angenommen werden dürfe, zumal bereits zu jener Zeit ein Innübergang bei Zams, also wenig flußabwärts, vorausgesetzt werden könne. Wenn man berücksichtige, daß unbedeutende Brücken — wie Punt Ota, die Grenze zwischen Ober- und Unterengadin — im Mittelalter oft wichtige Landmarken gebildet haben, so wäre auch in unserem Falle ähnliches in Betracht zu ziehen. Insofern kämen einerseits die „Burschlbrücke“ über die Sanna unmittelbar vor deren Einmündung in den Inn, andererseits weiter ostwärts die Brücke über den Lötzbach — Stelle einer wichtigen Straßensperre am Inn — als „pons Prienne“ in Betracht. Eine eindeutige Ortsbestimmung ist auch nach Auffassung von Dipl.-Ing. Lanser nicht möglich. Nach Norden zu fehlen fast die gesamte Strecke entlang zwischen den Lechtaler Bergen und der Zillermündung ausreichende Unterlagen für eine nähere Bestimmung des damals überdies vielfach umstrittenen Grenzverlaufes. Lediglich die Scharnitz wird im Bündnisvertrag zwischen Gebhard und Meinhard II. von 1267 als Grenzmark genannt. Dazu kommt, daß die fremden Enklaven innerhalb der hirschbergischen Interessenssphäre, wie die nicht um bedeutende Grafschaft Hörtenberg der Eschenlohe und die Besitzungen oder Vogteien der edelfreien Herren von Wangen, überhaupt nicht erwähnt werden, offenbar weil man damals solche Tatbestände als notorisch bekannt voraussetzte.

Aus all diesen Gründen kann eine kartographische Skizzierung des Macht- und Besitzbereiches der Hirschberger nur ein Versuch bleiben, der sich in der Ergänzung der wenigen präzisen Angaben auf den Weg der Kombinationen wagen muß. Namentlich im Oberinntal, mit seinen Rätseln über den Ultener Besitz und sein Schicksal, über den Anteil, den Graf Albert III. von Tirol, der unmittelbare Erblasser des Hirschbergers, daran hatte, und nicht zuletzt über die Güter und Gerechsamte des letzten Hohenstaufen Konradin in diesem Raum, vermögen feste Gebiets- und Herrschaftsabgrenzungen mit Sicherheit überhaupt nicht angegeben zu werden (Stolz, Nordtirol, S. 397, 464ff., 511ff., 537, 661. Vgl. E. Klebel, Das Hohenstaufenerbe im Oberinntal und am Lech, in Schlern-Schriften, Bd. 9 (1925) — Festschrift zu Ehren E. Ottenthals —, S. 16f.).

Für das mittlere Inntal vermittelt der zweite Teilungsvertrag von 1263 detaillierte Angaben wenigstens über die Zentren (Burgen) bestimmter Herrschaftsbezirke. Doch bleibt auch hier manches unklar. Wohl werden im Westen bestimmte Landmarken genannt, wie der Aeuschbach (heute Aschbach) rechts des Inn, der von Stolz oberhalb der Volderer Brücke nachgewiesen werden konnte (Stolz, Nordtirol, S. 180). Hinsichtlich des links des Inn zu suchenden Telfs-Baches (bei Zirl) wird die Ortsbestimmung bereits problematischer. Überhaupt wird auch hier jeder Versuch einer Abgrenzung der Gebiets-hoheit nördlich des Inns zwischen Zirl im Westen und dem Achenseegebiet, insbesondere auch östlich und westlich des Amtes Thaur, zwangsläufig zum Teil auf Hypothesen beruhen müssen, da wir aus der späteren, insbesondere von Meinhard II. nach der gänzlichen Absorbierung aller politischen Enklaven durchgeführten Gerichtseinteilung nicht ohne weiteres mit Sicherheit auf frühere Stadien der Verwaltungs- und Hoheitsabgrenzung schließen können.

Abnützung) des absterbenden Augsburger Hohlpfennigs praktisch Rechnung getragen, und das Verhältnis zwischen dieser und der Berner Pfennigwährung, wenn auch nicht nach einheitlichem Kurs, so doch im allgemeinen mit 7:1, ja in noch geringerer Relation bestimmt wurde.

Dafür, daß Graf Meinhard II. noch bis zum „Ablassen“ der Innsbrucker Münze effektiv dort geprägt hätte, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Da er selbst seit 1267 in Meran eine ergiebige Münzschmiede unterhielt, ist es wenig wahrscheinlich, daß er ein besonderes — materielles — Interesse daran gehabt hätte, im Inntal, wo dem Berner und in dessen Gefolge seinem Meraner Groschen ein ständig wachsender Umlauf gesichert war, eine weitere Münzstätte zu unterhalten, die in anderer — Augsburger — Währung prägend diesen Prozeß nur behindert und verzögert hätte. Daß Meinhard ab 1263 etwa noch kurze Zeit bis zur Eröffnung der Meraner Münze in Innsbruck „Augustenses“ geschlagen hätte, ist kaum anzunehmen. Immerhin wird man auch hier, wie es bei den vereinzelt, nur durch Zufall ans Tageslicht gelangten Hirschberger Brakteaten der Fall war, ständig auf neue numismatische Überraschungen gefaßt sein müssen. Einstweilen wird aber eher in Rechnung gestellt werden müssen, daß Meinhard II. an der Herausgabe Augsburger Geldes an sich nicht interessiert gewesen ist, wofür auch die Prägung entsprechender Hirschberger Pfennige im Inntale nach 1263 sprechen dürfte, und daß er, wie oben als Vermutung ausgesprochen wurde, in einem geeigneten Augenblick — etwa im Jahre 1282 — durch die bloße Drohung mit einer Wiedereröffnung der Innsbrucker Münze den Bischof von Augsburg zu den bekannten Jahresleistungen vermocht hat. Im übrigen erscheint die Abfindung, die von Moeser<sup>92)</sup> für eine immerhin recht geringe gehalten wurde, in Höhe von 12 Pfund Augsburger = 96 Pfund Berner = 7—8 Mark Silber durchaus angemessen, wenn man berücksichtigt, daß ähnliche Abmachungen über Münzverzicht und -verpachtung um die gleiche Zeit (Berg-Köln; Zürich Abtei-Stadt; Diessenhofen Stadt-Habsburg) jährlich Renten zwischen 12 Mark und 5 Pfund Pfennige vorsahen<sup>93)</sup>.

<sup>92)</sup> Moeser, l. c., S. 240.

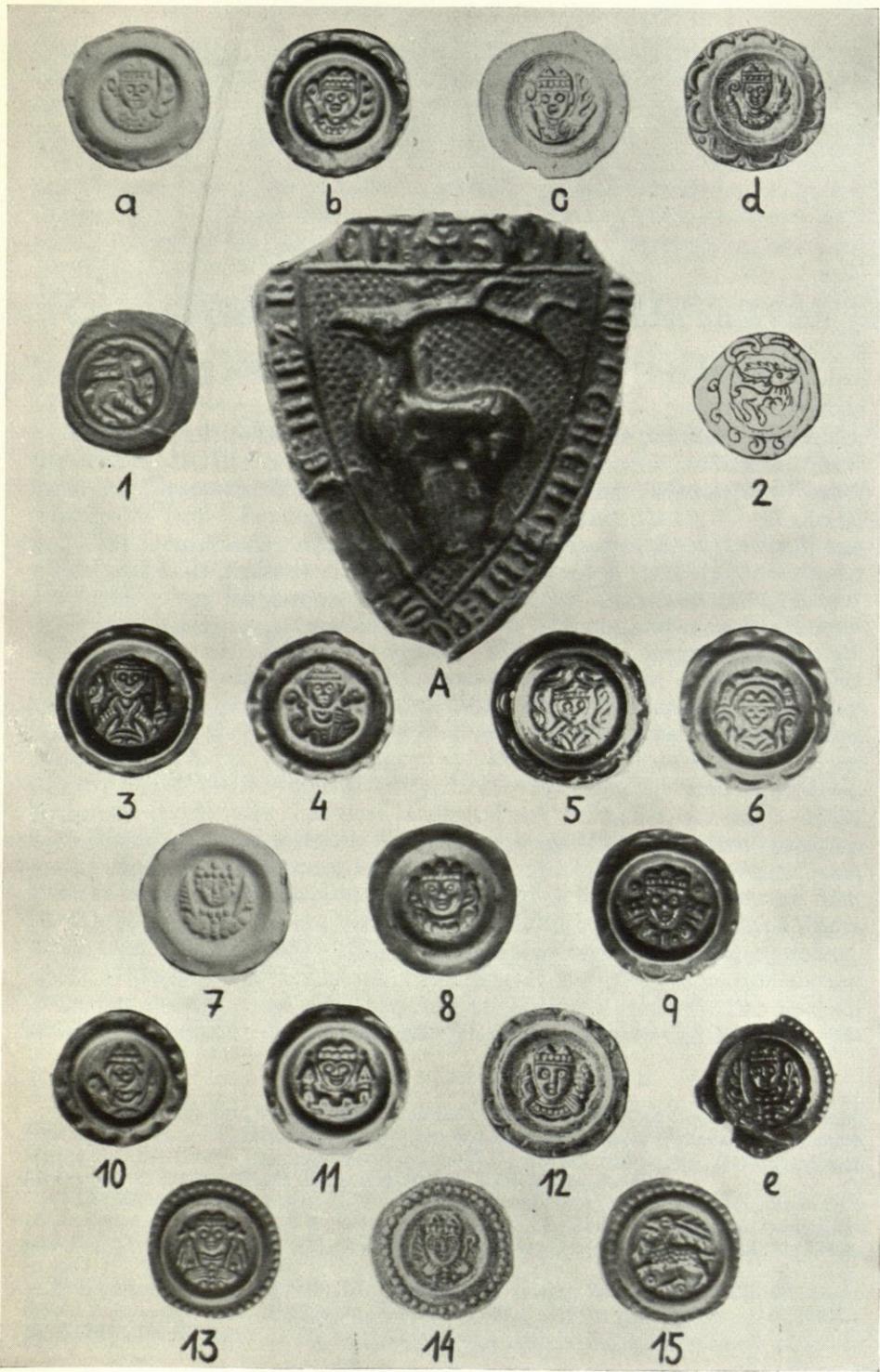
<sup>93)</sup> Wie Anm. <sup>92)</sup>, XI, Anm. 7.



## Tafelnachweis

	zu Seite
a Graf Gebhard VI. von Hirschberg, Inntaler Münzstätte. Brakteat um 1269/70. Mitr. Geistl. v. v., l. Krummstab, r. Hirschstange haltend. Fund Füssen, Staatl. Münzsammlung, München . . . . .	43
b Wie vor. Privatbesitz . . . . .	43
c Wie vor. Zeichnung aus Reber, Der Fund von Füssen — N. Zs. 1870 — Tf. IV, 15	43
d Wie vor. Fund von Günzburg. Zeichnung aus v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde, I, Tf. IV, 22. . . . .	43
A Siegel des Grafen Gebhard VI. von Hirschberg, an Urkunde Gebhards für Benediktbeuern, ausgestellt in Innsbruck am 4. IX. 1253. Bayrisches Hauptstaatsarchiv . . . . .	42, 44
1 Unterkärnten. Abtei St. Paul im Lavanttal? Mzst. Völkermarkt 1267—69. Flüchtiger Hirsch n. r. Brakteat aus den Funden von Tscherberg, Übelbach. . . . .	40
2 Bayerischer Dickpfennig, Anfang 13. Jh., Mzst. München? oder Bistum Eichstädt. Bischof Hartwig von Hirschberg (1195—1223). Flüchtiger Hirsch n. r. (Ks: Herzog (?) Fahne und Lilienszepter haltend) . . . . .	42, 44, 45
3 Schongau. Königin-Witwe Elisabeth 1254—1259. Brakteat. Gekrönte weibl. Figur v. v. mit erhobener Rechten, r. Palmwedel haltend) . . . . .	39, 44, 46
4 Augsburg. Bischof Hartmann von Dillingen (1248—1286). Brakteat um 1250. Mitr. Bischof v. v., zwei Krummstäbe haltend. Fundort unbekannt (Bliensbach?). Unediert . . . . .	44—46
5 Donauwörth. Herzog Konradin. Brakteat um 1265. Von Ranken umgebenes fürstliches Brustbild v. v. . . . .	44, 46
6 Augsburg. Bischof Hartmann von Dillingen. Brakteat um 1265. Mitr. Bischof zw. zwei Krummstäben und Türmchen unter Baldachin (?) . . . . .	46
7 Schongau? Herzog Ludwig II. von Bayern. Brakteat um 1275. Gekröntes Brustbild, zwei Palmwedel haltend . . . . .	46, 51
8 Wie vor, um 1280. Gekröntes Brustbild zwischen zwei Ranken . . . . .	46
9 Wie vor, vor 1290. Gekröntes Brustbild, zwei an Stielen befestigte Kronen haltend . . . . .	46
10 Augsburg. Bischof Siboto von Seefeld (1227—1248). Brakteat um 1245. Mitr. Bischof, l. Krummstab, r. Palmwedel haltend . . . . .	46, 47
11 Wie vor. Bischof Hartmann von Dillingen. Brakteat um 1270. Bischöfliches Brustbild über von Türmen flankierter Zinnenmauer . . . . .	47
12 Augsburg. Städtische Münzregie. Brakteat um 1280/90. Mitr. Brustbild, l. Hand erhebend, r. den Pyr haltend. Zeichnung aus v. Höfken, Studien, I, Tf. I, Fig. 5	49
e Sigmaringen. Graf Ulrich von Montfort-Bregenz? Brakteat um 1275/80. Gekröntes Brustbild, l. Hirschstange, r. Lilienstab haltend. Privatbesitz . . . . .	50
13 Konstanz? Bischof Rudolf von Habsburg oder Graf Ulrich von Montfort-Bregenz. Brakteat um 1280. Mitr. Brustbild, zwei Fahnen haltend . . . . .	51
14 Konstanz. Bischof Rudolf von Habsburg. Brakteat um 1275/80. Mitr. Brustbild v. v., l. Palmwedel, r. Krummstab haltend . . . . .	51
15 Sigmaringen. Graf Ulrich von Helfenstein (zuletzt erwähnt 1266) oder Graf Ulrich von Montfort-Bregenz (zuerst als Herr von Sigmaringen erwähnt 1272). Brakteat vor 1270. Flüchtiger Hirsch n. l. . . . .	52

Anschrift des Verfassers: Gustav Braun von Stumm, Stumm, Zillertal



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Braun von Stumm Gustav

Artikel/Article: [Das Ende der Andechser Münzgerechtsame zu Innsbruck. Mit 1 Kartenskizze und 1 Bildtafel \(Tafel I\). 37-60](#)